FachWerk

Informationen

EUROPA NOSTRA

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Heft 1/2021

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Deutsche Fachwerkstraße

Editorial

Aus den Thesen eines Zukunftsforschers **Seite 1**

Deutscher Fachwerkpreis 2020

Der Deutsche Fachwerkpreis 2020 **Seite 2**

Ackerbürgerhaus im neuen Glanz
Wernigerode - Blankenburger Straße 3 **Seite 3**

Die Gründerzeit glänzt wieder
Wernigerode - Friedrichstraße 99 c **Seite 4**

Barocke Pracht im Norden
Helmstedt - Papenberg 14 **Seite 5**

Außergewöhnliches bürgerschaftliches
Engagement – Hann. Münden - Speckstraße 7 **Seite 6**

Ein Stück Stadtgeschichte von Celle
Celle - Prinzengasse 1 **Seite 7**

Neue Mitgliedschaften

Bad Windsheim
Deutsche Fachwerkstraße – Regionalstrecke Franken
Genuss mit Wein und Bier **Seite 8**

Fachwerkstadt Ebern
im Lande der Burgen und Schlösser **Seite 11**

Seßlach
Perle im Coburger Land **Seite 13**

Kaufungen
Tausendjährige Geschichte und Fachwerktradition **Seite 15**

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Stellungnahme der Vereinigung
der Landesdenkmalpfleger (VDL)
zur Renovierungswelle für Europa **Seite 17**

Projekte

TExTOUR
Kultur-Tourismus in Europa neu gedacht **Seite 21**

Fachwerktriennale 22
Wohnen im baukulturellen Erbe –
Wohnraumstrategien in Fachwerkstädten **Seite 23**

Das Kompetenzzentrum für Klimaschutz
in Fachwerkstädten (KKF) der Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte entwickelt sich weiter **Seite 23**

Deutsche Fachwerkstraße

Neue Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße
in Franken gegründet
Bürgermeister und Touristikfachleute treffen sich
mit Vertretern der Fachwerkstraße zur
Gründungsveranstaltung in Bad Windsheim **Seite 24**

CamperReisMagazine aus den Niederlanden
berichtet über die Deutsche Fachwerkstraße **Seite 25**

Deutscher Fachwerktag 2021 **Seite 26**

Tag des offenen Umgebindehauses 2021 **Seite 26**

Kooperation Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
und Deutsche Fachwerkstraße **Seite 27**

Neue Bücher **Seite 28**

Gesetzgebung und Rechtsprechung **Seite 29**

Veranstaltungen **Seite 33**

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Vorsitzender:
Bürgermeister a. D. Hans Benner, Herborn

Redaktion:
Maren Sommer-Frohms (V. i. S. d. P.)
Laura Plugge

Nachdruck ist – auch auszugsweise – bei Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplares ausdrücklich erlaubt.

Layout:
TYPOMETER · Satz- und Druckdienstleistung
Telefon (06652) 4718
E-Mail: typo-meter@freenet.de

Geschäftsstelle:
Propsteischloss, Roter Bau
Johannesberger Straße 2
36041 Fulda

Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte e.V.
Telefon (0661) 3804439
Telefax (0661) 3803128

Internet:
www.fachwerk-arge.de

Deutsche Fachwerkstraße
Telefon (0661) 43680
Telefax (0661) 94250366

Internet:
www.deutsche-fachwerkstrasse.de

Editorial

Aus den Thesen eines Zukunftsforschers

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.,

Dr. Daniel Dettling ist Leiter des von ihm gegründeten Institutes für Zukunftspolitik. Einige Thesen aus seinem neuen Buch „Zukunftsintelligenz. Der Coronaeffekt auf unser Leben" haben mich auf spannende und durchaus optimistische Zukunftsperspektiven insbesondere für unsere Fachwerkstädte aufmerksam gemacht. Ich möchte Sie daher heute mit einigen Gedanken aus der Trend- und Zukunftsforschung auf unsere aktuellen Fachwerk-Infos einstimmen.

Innenstädte werden wieder zu Wohnorten. Darüber sind sich Trendforscher einig. Die großen Städte und Ballungsgebiete stellen sich als wesentlich anfälliger dar als der ländliche Raum. „Mit geschlossenen Restaurants, Fitnessstudios, Kinos und Clubs ist das Leben in den Metropolen auf einmal gefährlich öde." Gerade die Megacitys waren mit der Coronakrise schnell überfordert. Auf dem Dorf oder in der Kleinstadt ist das soziale Abstandshalten wesentlich einfacher. Nachbarschaftsstrukturen, die sich in den großen Städten über technische Infrastruktur bilden müssen, sind in kleinen und mittleren Städten genauso wie auf dem Land gelebter Alltag.

Wird die Coronakrise damit zum Treiber einer neuen Stadtflucht? Aktuelle Umfragen bestätigen dies. 21 Prozent der Berufstätigen und damit jeder Fünfte würden sich einen neuen Wohnort suchen, wenn sie größtenteils im Homeoffice arbeiten könnten. Bei den 16- bis 24-Jährigen erwägt sogar jeder Dritte einen Umzug raus aus der Stadt. Damit wertet der dauerhafte Trend zum Homeoffice das Umland und den ländlichen Raum nach Corona auf. Der Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling bestätigt dies. Er sieht in der Tendenz einen echten Trend zur Stadtflucht. Parallel zum Sehnsuchtswort Heimat werde auch die Sehnsucht nach dem Land immer populärer. Corona beschleunigt diese Entwicklung. Ob und inwieweit diese Wünsche dann tatsächlich umgesetzt werden, wissen wir heute natürlich nicht. Festzustellen ist lediglich, dass vor allem junge Familien zunehmend vorwiegend ins Umland ziehen.

Auch wenn Volkswirte für dieses Jahr steigende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie eine Welle von Insolvenzen voraus sagen und gleichzeitig prognostizieren, dass die Wirtschaft sich nicht in dem gleichen Maße erholen werde wie nach der Finanzkrise 2019, plädieren Trendforscher trotz dieser besorgniserregenden Gegenwart für mehr Optimismus. Sie verweisen dabei auf aktuelle Analysen und die Prognosen zu den weiteren Entwicklungen der Megatrends (u.a. Globalisierung, Individualisierung, Urbanisierung, Gesundheit) die weiterhin stabil sind und vor allem Auswirkungen auf das Wohnen aufzeigen.

„Die Aufteilung von Wohnen, Arbeiten und Leben in unseren Städten und Regionen wird sich auflösen. Mobiles Arbeiten wird die neue Normalität. Dadurch wird die Wohnung immer wichtiger und muss auch neue Funktionen erfüllen."

Die Trendforschung erwartet, dass die Menschen sich die Innenstädte zurückerobern und Städte damit zunehmend Orte des sozialen Zusammenhalts werden. Auf Grund der Klimaveränderungen und der steigenden Durchschnittstemperaturen wird sich das Leben in den Städten aber auch zeitlich verschieben. Immer häufiger werden Menschen abends und nachts unterwegs sein.

Zunehmend setzten Menschen auf Gemeinsamkeit - in der Freizeit, beim Arbeiten, beim Wohnen. Gemeinschaftliches Wohnen, Arbeiten und Mobilität – Co-Living, Co-Working, Co-Mobility - werden das Leben auch jenseits der großen Städte und Ballungsräume beeinflussen. Gleichzeitig befördert die Digitalisierung die Dezentralisierung von Leben und Arbeiten. Wenn flächendeckend schnelles Internet verfügbar ist, kann theoretisch in jedem Dorf produziert und gearbeitet werden.

Dies alles begründet ein neues Gleichgewicht zwischen Stadt und Land. Die Gewinner dieser Entwicklung werden kreative Kommunen sein: vitale Klein- und Mittelstädte, die die neue Lust aufs Land als Wettbewerbsvorteil nutzen und attraktiv sind für Einheimische und für Besucher. Städte, die selbstbewusst und offen nach außen sind und über eine erzählenswerte und erlebbare Geschichte verfügen. Städte wie unsere Fachwerkstädte – Städte mit hoher Lebensqualität, einer Fülle herausragender Kulturgüter und touristischer Attraktivität.

Mit diesem optimistischen Blick in die Zukunft senden wir Ihnen herzliche Grüße

Maren Sommer-Frohms
und das Team der Geschäftsstelle

Der Deutsche Fachwerkpreis 2020

Am 14. Oktober 2020 wurde der Deutsche Fachwerkpreis zum fünften Mal vergeben. In der vergangenen Fachwerk Information 03/2020 haben wir Ihnen bereits die ersten drei Preise und die zwei Auszeichnungen vorgestellt.

Die fünf verliehenen Sonderpreise aus Wernigerode, Helmstedt, Hann. Münden und Celle stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor. Auch diese prämierten Objekte und ihre Eigentümer zeigen höchst qualitätsvolle Sanierungsergebnisse in Bezug auf die Hauptbewertungskriterien:

- Erfüllung der denkmalpflegerischen Zielstellungen
- Handwerkliche Qualität der Sanierungsarbeiten
- Energieeffizienz
- Einfügung in das Straßen- und Ortsbild
- Nutzung/Umnutzung

Diese Kriterien sind insgesamt auch die wichtigsten Kriterien zum Fachwerkerhalt und das heißt zu einer Fachwerkzukunft. Wegen der außerordentlichen Qualität empfahl die Jury deshalb, neben den drei Preisen und den beiden Auszeichnungen die fünf folgenden Sonderpreise zu verleihen.

Prof. Manfred Gerner hält im festlichen Rahmen der Propstei Johannesberg, Fulda die Laudationes.

Foto: Laura Plugge

Ackerbürgerhaus im neuen Glanz Wernigerode - Blankenburger Straße 3

Prof. Manfred Gerner

Wohl im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebs Blankenburger Str. 3 in Benzingerode errichtet.

Das ausgezeichnete Ackerbürgerhaus in Wernigerode-Benzingerode. Foto: Prof. Manfred Gerner

Das solide Ackerbürgerhaus in Weichholzfachwerk mit einem repräsentativen Eingang und zweiläufiger Treppe zur Blankenburger Straße wurde von seinen Eigentümern in zäher Kleinarbeit von 2013 bis 2015 mit größtem Respekt vor dem Denkmal sensibel saniert.

Praktisch alle historischen Materialien und Baudetails wie die Fliesen, die breiten Fußbodendielen aus der Bauzeit, der Kellerabgang und das Oberlicht über der Eingangstür wurden freigelegt und erhalten. Die Eingangstür wurde durch eine historisch gut eingepasste Tür ergänzt. Die Hofseite des Gebäudes erhielt einen neuen Wetterschirm aus waagrechten und senkrechten Verschalungselementen in den historischen Formen und Details des Harzes.

Mustergültig sind dabei nicht nur die Handwerksarbeiten, sondern auch die energiesparenden Maßnahmen mit einer Primärenergieeinsparung von ca. 80 % gegenüber dem früheren Verbrauch. Dazu wurde der Kellerboden mit Schaumglas gedämmt, alle Sichtfachwerkwände erhielten eine Innen- und die brettverschalten Wände eine Außendämmung, ebenso wurde die Dachdecke gedämmt. Darüber hinaus wurde die Anlagentechnik mit einer Gastherme wesentlich verbessert.

Es entstand ein Wohnhaus mit hohem Wohnkomfort, regionaltypisch und das Straßenbild mit der gegenüberliegenden Erlöserkirche prägend. Vieles haben die Eigentümer dabei selbst angepackt und damit den Erfolg entscheidend beeinflusst.

Die Preisträger Henry und Heike Kleemann (2. u. 3. v. l.) freuen sich gemeinsam mit Burkhard Rudo (1. v. l.) über den Sonderpreis für die ausgezeichnete Sanierung. Foto: Laura Plugge

Für die sorgfältige sensible Sanierung des Ackerbürgerhauses Blankenburger Str. 3 in Benzingerode, OT von Wernigerode verleiht die Jury Frau und Herrn Heike und Henry Kleemann den Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Fachwerkpreises.

Die Gründerzeit glänzt wieder Wernigerode - Friedrichstraße 99 c

Prof. Manfred Gerner

Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde die Friedrichstraße in Wernigerode mit zahlreichen schmuckvollen Villen bebaut. Herausragend in Größe und baulichem Aufwand ist dabei die 1910 errichtete Fachwerkvilla Friedrichstraße 99 c. Der mächtige Baukubus ist mit einem Risalit mit Zwerchhaus und Krüppelwalmabschluss und einem feingliedrigen, achteckigen Erkerturm gut gegliedert. Dazu kommt Fachwerkschmuck mit Andreaskreuzen, Feuerböcken und Viertelkreishölzern. Ein besonderes Element sind die Auflager der Schwebegiebel mit Füllungen in „Laubsägearbeit".

Das sanierte und mit dem Sonderpreis ausgezeichnete gründerzeitliche Villa in der Friedrichstraße in Wernigerode.
Foto: Prof. Manfred Gerner

In Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Wernigerode, Frau Heike Vehlhaber, wurde die denkmalpflegerische Zielstellung, d. h. die Herausstellung des gründerzeitlichen Charakters konzipiert und dann konsequent realisiert. Dazu wurden als erste Maßnahme die Verkleidungen aus Asbestzementplatten abgenommen. Dann wurde das Fachwerkskelett in handwerklich solider Arbeit durchrepariert, wobei größere Austauschmaßnahmen am Erker notwendig waren. Weiter wurden die senkrecht verleisteten Holzverschalungen mit der originalen feinen Profilierung repariert bzw. erneuert. Die Fenster wurden in der alten Teilung rekonstruiert und die energetische Sanierung mittels einer acht Zentimeter dicken Zellulosedämmschicht innen und Zwischensparrendämmung im Dach erreicht. Dadurch konnten auch an Ortgang und der Traufe die historischen Proportionen erhalten werden.

Schließlich wurden die originale Eingangstür, alle zweiflügeligen Wohnungseingangstüren und die Zimmertüren mit Rahmen und Füllung sowie das gesamte Treppenhaus erhalten und neu gefasst.

Ein bedeutendes Denkmal wurde hervorragend saniert und drei Wohnungen mit gehobenem Standard in einer guten Wohnlage geschaffen.

Der Eigentümer konnte dabei mit seinem handwerklichen Malerbetrieb wesentlich zu dem guten Ergebnis beitragen.

Jens und Jacqueline Englich (2. u. 3. v. l.) sind stolz auf die Auszeichnung zum Deutschen Fachwerkpreis 2020 für ihre Sanierungsarbeit an der Villa. Foto: Laura Plugge

Für die handwerklich herausragende Sanierung der Gründerzeitvilla Friedrichstraße 99 c in Wernigerode wird Frau Jacqueline und Herrn Jens Englich von der Jury der Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Fachwerkpreises verliehen.

Barocke Pracht im Norden
Helmstedt - Papenberg 14

Prof. Manfred Gerner

Helmstedt verfügt im Stadtkern über viele Hundert Fachwerkbauten, von der Gotik bis zur Gründerzeit. Das Haus Papenberg 14 ragt stadtbildprägend heraus.

Das stadtbildprägende Gebäude erstrahlt in einem neuen Glanz und wurde dafür mit dem Sonderpreis des Deutschen Fachwerkpreises 2020 ausgezeichnet.
Foto: Prof. Manfred Gerner

1764 wurde das dreigeschossige Fachwerkhaus mit dem großen Zwerchgiebel, der deutlich eine Mittelachse betont, im Stil nordischen Barocks und des Übergangs zum Klassizismus errichtet. Während der Gesamtbau sich dabei an eine ruhige, klassische Maxime hält, sind die Details wie das Portal noch barock. Das repräsentative Fachwerkgebäude diente als Syndikatshaus des Klosters St. Ludgeri, danach als Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Stefanie bevor es zum Wohnen umgenutzt wurde.

Die denkmalpflegerische Zielstellung - in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde, Frau Noll, erarbeitet - wie auch energiesparende Maßnahmen wurden bei konsequenter Erhaltung der originalen Formen und Details mit gutem Ergebnis erreicht. So wurden behutsame Grundrissänderungen zu abgeschlossenen Wohnungen durchgeführt und dabei z. B. nicht mehr benötigte barocke Türen reversibel verschlossen. An der fachwerksichtigen Fassade zur Straßenseite wurde innen mit Holzweichfaserplatten, auf der Hofseite unter dem Ziegelbehang und im Dach auf der obersten Decke eine zusätzliche Dämmschicht eingebaut.

Die Fachwerkwände wurden repariert, der Lehmputz innen ergänzt und die bauzeitlichen Dielenfußböden sowie die Fliesen im Treppenhaus und die originalen Barocktüren einschließlich der Beschläge, das Eingangsportal und die Kreuzstockfenster repariert. Schließlich wurden Dach und Rückseite mit regionaltypischen Krempziegeln eingedeckt und für die Anstriche Leinöl und Silikatfarbe eingesetzt. Das Fachwerkhaus strahlt wieder repräsentative Würde aus.

Die Eigentümer, Familie Schultz, haben dabei mit mehr als 270 Arbeitsreisen von Berlin nach Helmstedt persönlich einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen geleistet. Das Architektenteam der herausragenden Sanierung, Schulte-Heuthaus, brachten die Eigentümer aus Berlin mit. Die sensiblen Handwerksleistungen wurden im Wesentlichen von Handwerkern aus Helmstedt erbracht.

Frau Doris Noll nimmt mit Freuden den Sonderpreis zum Deutschen Fachwerkpreis 2020 von Herrn Prof. Manfred Gerner und Frau Maren Sommer-Frohms (v.l.n.r.) entgegen.
Foto: Laura Plugge

Für die vorbildliche Sanierung mit dem Erhalt umfangreicher originaler Substanz des Hauses Papenberg 14 in Helmstedt verleiht die Jury Frau Sigrid und Herrn Werner Schultz den Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Fachwerkpreises.

Außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement – Hann. Münden - Speckstraße 7

Prof. Manfred Gerner

Bei dem viergeschossigen Fachwerkhaus Speckstraße 7 ist die jüngste Sanierungsgeschichte ein wesentlicher Teil des heutigen Wertes des Gebäudes.

Das mit dem Sonderpreis ausgezeichnete Gebäude verkörpert nicht nur den Willen, das Fachwerk und die Geschichte zu erhalten, sondern ist auch Zeichen der engen Zusammenarbeit und das bürgerschaftliche Engagement in Hann. Münden. Foto: Prof. Manfred Gerner

Mit einem außergewöhnlichen bürgerschaftlichen Engagement hat die Bürgergenossenschaft Mündener Altstadt in handwerklicher, denkmalpflegerischer wie auch sozialer Hinsicht ein vom Bauzustand her schwieriges Fachwerkhaus als Modellfall zukunftsfähig gemacht.

Die beiden unteren Geschosse des Vorder- und Hinterhauses in der Speckstraße 7 wurden um 1600 errichtet. Um 1613 wurde auf das Vorderhaus ein Stockwerk aufgesetzt. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde der Anbau an das Vorderhaus angefügt und wiederum danach auf dem Hauptgebäude und dem Anbau ein weiteres (viertes) Stockwerk aufgerichtet. Diese bereits schwierige bauliche Situation, die an der Fassade durch die Strebenart und Strebenanordnung ablesbar ist, wird erschwert durch zahlreiche Veränderungen und Umbauten. Die Besitzer des Gebäudes beschäftigten sich insbesondere mit Lohgerberei, Lederfabrikation und Lederhandel. Seit 2004 stand das Gebäude leer, 2013 nahm sich die Bürgergenossenschaft der Fachwerkruine an.

Mit einem modellhaften „Event", viel Mut und Bürgersinn wurde die Herausforderung angenommen. In 9x24 Stunden sollte das Gebäude mit freiwilligen Helfern, Spenden und Sponsoren bei geringem Eigenkapital saniert werden. Dies gelang nicht ganz in den neun Tagen, aber die neun Tage haben zu einer Bewegung für das Fachwerk, mehr noch für die Stadt Hann. Münden, geführt. 190 Helfer und Profis leisteten mehr als 10.000 Arbeitsstunden, die gesamte Versorgung und ein großer Teil des Materials wurden gespendet und vor allem: nach den neun Tagen wurde mit einer „Kernmannschaft" weiter gemacht, sodass das Gebäude seit 2019 strahlt wie es wohl nie in seiner Geschichte vorher gestrahlt hat.

Das Beispiel zeigt nicht einen Glücksfall, sondern einen außergewöhnlichen Modellfall bürgerschaftlichen Engagements.

Im Rahmen der Sanierung erhielten alle Gebäudeteile neue Bodenplatten und Dächer. Die Fachwerkkonstruktion wurde durch Reparaturen, Austausch und Verstärkungen wieder stabilisiert. Weiter wurde das gesamte Gebäude durch eine innere Stampfleichtlehmdämmung und Celluloseflocken im Dach energetisch aufgewertet und dabei insgesamt bei dem Einsatz aller Materialien auf ökologische Maßstäbe Wert gelegt. Der Ausbau erfolgte in einem gehobenen Standard. Die Architekten- und Ingenieurleistungen wurden wie die Initiative insgesamt von den Mitgliedern der Genossenschaft, allen voran Frau Sabine Momm, Herrn Bernd Demandt und Herrn Burkhard Klapp erbracht.

Den Mut und Enthusiasmus und den durch Anpacken gezeigten Bürgersinn, ein weit heruntergekommenes Fachwerkgebäude in einer großen Gemeinschaftsleistung - von 2013 bis 2019 - modellhaft zu sanieren, würdigt die Jury mit dem Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Fachwerkpreises für die Bürgergenossenschaft Mündener Altstadt.

Burkhard Klapp, Sabine Momm und Bernd Demandt (v.l.n.r.) freuen sich, dass die Arbeit ihrer Bürgergenossenschaft Früchte getragen hat und mit dem Deutschen Fachwerkpreis 2020 belohnt wurde. Foto: Laura Plugge

Ein Stück Stadtgeschichte von Celle
Celle - Prinzengasse 1

Prof. Manfred Gerner

Das Haus Prinzengasse 1, das nach dem Celler Bauhistoriker Cassel von 1533 bis 1617 als Rathaus diente, wird in dieser Quelle bereits 1533 genannt, nach anderen Quellen 1566 als Stadthaus „des Rade bode", des Stadtschreibers. Insgesamt hat das große Fachwerkgebäude eine bewegte und für Celle bedeutende Geschichte mit Bewohnern wie dem kaiserlichen Notar Balthasar Hildebrand im 17. Jahrhundert und Senator Johan Vollbracht im 19. Jahrhundert hinter sich. Von 1831 an wurde es zunächst das Hotel Hamburg und seit 1861 bis in das 20. Jahrhundert das Hotel „Zum Kronprinzen" mit einer Unterbrechung 1919 als Soldatenheim.

Erika Dopheide (Mitte) freut sich, für die Sanierung des Celler Bürgerhauses in der Prinzengasse den Sonderpreis des Deutschen Fachwerkpreises zu erhalten. Foto: Laura Plugge

Das geschichtsträchtige Haus in der Celler Prinzengasse wurde mit dem Sonderpreis des Deutschen Fachwerkpreises 2020 ausgezeichnet. Foto: Prof. Manfred Gerner

Die auch baulich bewegte Geschichte ist dem Gebäude anzusehen. Das Fachwerkgerüst mit den Doppelständern zwischen den Fenstern und noch mehr die schwungvoll und mit Voluten geschmückten Gaupenfronten und großen Teilen des Innenausbaus zeigen heute insbesondere Substanz aus der Barockzeit. Anlässlich der 2016 begonnenen und 2019 abgeschlossenen Sanierungsphase hat der Eigentümer eine Außensanierung durchgeführt, weit mehr aber das Innere des Gebäudes neu gestaltet. Im Erdgeschoss sind Räume für die öffentliche Hand (Stadtwerke) und den Einzelhandel eingerichtet und in den Obergeschossen Wohnungen in feinster Ausstattung und ausgezeichneter handwerklicher Arbeit entstanden.

Dabei wurde die Heizung von Öl auf Gasbrennwerttechnik umgestellt und zusätzlich Dämmmaßnahmen durchgeführt. Die Eingangspartie wie auch das Treppenhaus wurden neu und funktionell gestaltet und dabei ein Lastenaufzug über die Kellertreppe installiert.

Die Wohnungen wurden in einen Standard, der mindestens Neubaustandard entspricht, versetzt. Dabei wurden im Obergeschoss wie im Dachgeschoss Terrassen angelegt und eine Flachdachfäche begrünt.

Für die sorgfältige Sanierung und den Ausbau von zeitgemäßen Wohnungen in einem wichtigen Celler Bürgerhaus wird Frau Erika Dopheide der Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Fachwerkpreises verliehen.

Bad Windsheim – Einziges Heilbad Mittelfrankens

Deutsche Fachwerkstraße – Regionalstrecke Franken

Genuss mit Wein und Bier

Ein Blick über die fränkische Fachwerkstadt Bad Windsheim – hier der Dr.-Martin-Luther-Platz.

Im Herzen Frankens, dem einzigen Heilbad Mittelfrankens wurde in diesen Tagen die Regionalstrecke Franken gegründet.

Sehr stolz sind wir in Bad Windsheim auf diesen neuen Ableger der Deutschen Fachwerkstraße, da Bad Windsheim mit seiner bewegten Geschichte, den imposanten Fachwerkgebäulichkeiten nicht nur für eine gewachsene Vergangenheit, sondern auch für innovative Zukunftsthemen steht.

Einige wesentliche Informationen zur Stadtgeschichte von Bad Windsheim:

Wir feiern in diesem Jahr unsere 60-jährige Heilbaderhebung und können auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung als Gesundheits-, Freizeit-, Wellness-, Tourismus-, Dienstleitungs- und Wohnstandort in den vergangenen Jahrzehnten zurückblicken.

Urkundlich wird Windsheim 741 nach Chr. erstmals erwähnt, 940 erhält Windsheim unter Kaiser Heinrich I. seine erste Stadtmauer, 1235 „Markt" genannt, und 1284 zur Stadt/Reichsstadt erhoben. 1525 wird die Stadt evangelisch und im Jahre 1530 unterzeichnet Windsheim mit sechs anderen Reichsstädten die Augsburger Konfession.

Die Geschichte unserer historischen Stadtbibliothek, ein Denkmal von nationaler Bedeutung, geht auf das Jahr 1291 zurück. Hier finden sich rund 5.400 Buchbestände, wie mittelalterliche Handschriften aus dem 12. Jahrhundert sowie Inkunabeln (Wiegendrucke).

Im Jahre 1709 wurde wohl der bekannteste Sohn der Stadt, Georg-Wilhelm Steller geboren. Er war ein Arzt und Forschungsreisender in Sibirien und Kamtschatka. Übrigens der Name „Steller" zieht sich heute wie ein roter Faden unter anderem auch durch diese historische Stadt.

So wurde ihm ein Erlebnispfad, ein Gymnasium und seit neuestem ein eigener Weg vom Kurbereich über den Bahnhof, durch die Altstadt, bis in das Fränkische Freilandmuseum gewidmet.

In der Blütezeit um 1713 wurde das schlossartige, barocke Rathaus errichtet. Dieses, drei Riemenschneideraltäre, ein Teil des Stadtkerns, sowie die Kilians-Kirche wurden 1730 durch die schwerste Feuersbrunst unserer Geschichte weitgehend zerstört. Doch durch die großzügige Spendenbereitschaft der verbündeten Freien Reichsstädte und der Bürgerschaft konnte in den Jahren 1731 bis 1734 der Wiederaufbau des Rathauses und St. Kilian durchgeführt werden.

Das stattliche Rathaus von Bad Windsheim.

Im Jahre 1803 hört Windsheim auf, Freie Reichsstadt zu sein. 1810 wird Windsheim endgültig dem Königreich Bayern zugeordnet, nachdem es zwischen 1804 bis 1809 abwechselnd zu Preußen, Frankreich und Österreich gehörte.

Unsere Geschichte der Gesundheit geht auf das Jahr 1752 mit dem erstmaligen Hinweis auf Mineralquellen zurück. Im Jahre 1899 wurde die St.-Anna-Heilquelle im Altstadtbereich erbohrt. Im Laufe der folgenden Jahre veränderte sich der Standort unserer Heilbadentwicklung ein Stück weit in den größten denkmalgeschützten Kurpark Bayerns, mit einer Größe von 35 Hektar. Heute finden Sie in diesem Bereich die Themenfelder Gesundheit, Wellness, die Kureinrichtungen und unsere Franken-Therme mit rund 440.000 Gästen jährlich. Die Thermal-Solebecken, mit einem Salzgehalt von über 26 Prozent, vergleichbar nur mit dem Toten Meer, runden das Gesamtangebot dieser Therme ab.

Seit der Verleihung des Prädikates „Bad", im Jahre 1961, ist eine rasante Entwicklung eingetreten. Heute stehen Ihnen mittlerweile vier hervorragende Heilmittel, die St.-Anna-Quelle und die Kiliani-Quelle als Heilwässer zum Trinken, sowie die Sole und die Thermalquelle für die äußere Anwendung zur Verfügung.

Außerdem finden Sie bei uns ein großes Kreiskrankenhaus, verschiedenste Kurkliniken, eine breite Anzahl an Ärzten und Fachärzten, moderne Hotels im Altstadt-

Die Stadt Bad Windsheim lädt zum Genießen und Erholen ein.

bereich und Kurpark, ein Kur- und Kongress-Center mit Tagungsräumen mit bis zu 1.000 Personen, einen mehrmals ausgezeichneten PhöniX-Reisemobilhafen, ein europäisches, barrierefreies Schullandheim sowie ein 18-Loch-Golfplatz mit Driving-Range.

Seit 1975 betreibt die Stadt eine konsequente sowie aktive Altstadtsanierung zum Erhalt und zur Förderung unseres Juwels, das historische Altstadtbild.

Geografisch liegt die Stadt Bad Windsheim in der Talebene zwischen dem Naturpark Frankenhöhe und des Steigerwalds, der sogenannten „Windsheimer Bucht". Diese typisch fränkische Landschaft bietet viel Raum für Wanderwege, Radtouren, Freizeit und einfach nur zur zum Wohlfühlen.

Das Thema Fachwerkgebäude hat eine sehr bedeutende Stellung in der Region, so finden Sie hier eine der ältesten Fachwerkscheunen Deutschlands, ja wohl ganz Mitteleuropas von 1341. Erwähnt sei zudem unsere überproportionale Dichte an herausragenden Fachwerkgebäulichkeiten. 211 eingetragene Baudenkmäler mit Fachwerkkonstruktion. Hiervon stehen alleine 154 denkmalgeschützte im Bereich der historischen Altstadt. In diesem Zusammenhang sei auch das Fränkische Freilandmuseum mit dem Museum „Kirche in Franken" erwähnt, welches auf das Jahr 1982 zurückgeht. Jährlich besuchen dies rund 200.000 Besucher.

Genuss mit Wein und Bier – der Name der neuen „Regionalstrecke Franken" ist in Bad Windsheim Programm.

Alle Bilder: Jürgen Heckel

Wir laden Sie nach Bad Windsheim gerne ein, nehmen Sie sich ein paar Tage Auszeit und genießen Sie dieses fränkische Flair. Die weit über unsere Grenzen hinaus allseits geschätzte fränkische Küche, die Themen Bier und Wein treffen hier im Herzen Frankens, Bad Windsheim, aufeinander.

Übrigens 1905 beherbergte Bad Windsheim 23 Brauereien, mittlerweile musste die Bierkultur ein großes Stück weit dem fränkischen Wein Tribut zollen. In unserer Region finden Sie daher außer Bier viele prämierte Weingüter und somit auch Weinlagen, mit Weinen, die Sie auch in der Spitzengastronomie landauf landab vorfinden.

Wir liegen zentral zwischen den Ballungsräumen Würzburg und Nürnberg, direkt an der Autobahn. Sie erreichen uns mühelos und schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z. B. der Bahn.

Bei uns in der Region ist allgemein die Welt noch in Ordnung!

Unser heutiges Tun und Handeln hier vor Ort wird auch ein Stück weit bereits von der im Jahre 2027 bei uns stattfindenden Landesgartenschau geprägt. So werden wir das Thema Gesundheit erstmalig in den Mittelpunkt einer derartigen Veranstaltung stellen.

Sie sehen, bei uns ist Vieles vorhanden sowie geboten und trotzdem bleiben wir im wahrsten Sinne des Wortes bodenständig und fränkisch.

Lassen Sie sich auf Bad Windsheim ein, besuchen Sie aber auch die anderen Städte der neuen Deutschen Fachwerkstraße-Regionalstrecke Franken – Genuss mit Wein und Bier.

Wir betrachten uns als Wohlfühlstandort in vielerlei Hinsicht.

Ihr

Jürgen Heckel

Erster Bürgermeister
Stadt Bad Windsheim
Gründungsmitglied Deutsche Fachwerkstraße
Regionalstrecke Franken

Fachwerkstadt Ebern

das Tor zum Deutschen Burgenwinkel im Land der Burgen und Schlösser

Blick auf die Stadt Ebern und ihr malerisches Umfeld. **Foto: Andy Schöneberg**

Christiane Tangermann

Ebern ist ein Städtchen zum Verweilen, zum Entschleunigen und zum Genießen. Es liegt im unterfränkischen Landkreis Haßberge. Die Innenstadt mit ihren originalen Fachwerkhäusern aus dem 17. bis 19. Jahrhundert und ihrem Marktplatz wird von einer alten Stadtmauer und fünf erhaltenen Stadttürmen umgeben. Die Häuser stehen eng beieinander und auch das Rathaus, ein wunderschönes Beispiel des fränkischen Fachwerkbaus im 17. Jahrhundert, bietet einen imposanten Ausblick.

Ein Anlagenring entlang der ehemaligen Stadtmauer lädt zu einem Spaziergang um die Altstadt im Grünen ein. Die Türme haben Namen, wie Storchenturm, Pfarrgartenturm, Gänseturm, Diebsturm und Grauturm. Jeder hat seine eigene Geschichte, die Ihnen bei einer Stadtführung gern erzählt wird. Mit dem Kirchturm in der Mitte und zwei abgebrochenen Türmen kommt man auf neun Türme. So nannte der Kreisheimatpfleger Günter Lipp das Ensemble „Frankens schönstes Kegelspiel".

Entlang der alten Handelsstraße im Baunachgrund kommt man von Süden in die Stadt – durch den Grauturm. Das ist ein mächtiger quadratischer Turm, der als einer der höchsten und schönsten Stadttortürme Deutschlands gilt. 1945, kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wäre er beinahe zerstört worden. Und das kam so. Ein amerikanischer Soldat auf einem Panzer kam bei der engen Durchfahrt durch das Tor des Grauturms zu Tode. Die Amerikaner brauchten eine breite Einfahrt in die Stadt und befahlen, das Tor - und damit den gesamten Turm - abzureißen. Über Nacht retteten die Eberner ihr Wahrzeichen, indem sie das Haus daneben Stein für Stein abbauten und so die Durchfahrt verbreiterten.

Blick durch die Tordurchfahrt des geschichtsträchtigen und stadtbildprägenden Grauturms nach Klein-Nürnberg.
Foto: Christiane Tangermann

Neben dem Grautor befindet sich das Heimatmuseum, das viele Gegenstände des Handwerks, der Land- und Forstwirtschaft sowie Hausrat ausstellt, ein Museum mit Herz, wie es Museumsleiter Ingo Hafenecker formuliert.

Das Rathaus, an der Hauptstraße nahe dem Marktplatz gelegen, überragt alle anderen Gebäude und prägt das Bild der Stadt unverändert seit nunmehr rund vierhundert Jahren. Das Untergeschoss aus soliden Sandsteinquadern von 1604 hatte vier Rundbögen zur Straße hin, die früher offen waren. Die vier Löwenköpfe über den Torbögen wurden angebracht, um bösen Geistern Angst zu machen.

Eindrücke vom Mittelaltermarkt am Grauturm.
Foto: Adrian Price Photograph

In der hinter den Rundbögen liegenden Halle spielte sich früher ein buntes Markttreiben ab. Noch heute wird beim Apfelfest oder beim jährlichen Mittelaltermarkt hier gefeiert. Wie seit Jahrhunderten lässt man sich die guten regionalen Bratwürste und das regionale Bier schmecken. In Franken steht keiner hungrig oder durstig vom Tisch auf. Schließlich ist man in „Bierfranken", das mit 300 Brauereien die größte Brauereidichte der Welt aufweist und in einer lebendigen, aktiven Stadt mit 120 ehrenamtlich engagierten Vereinen.

Im Dreißigjährigen Krieg nahm das Handeln und Feiern in der Halle des Rathauses ein Ende. Alles verfiel in Schutt und Asche. Der steinerne Unterbau des Rathauses aber hatte den Kriegswirren standgehalten. Eine gewaltige Bautätigkeit setzte ein. So sollte auf das steinerne Erdgeschoss ein markanter viergeschossiger Fachwerkaufbau errichtet werden. Das erfolgte dann gegen Ende dieses 17. Jahrhunderts. Der Reichtum der Stadt sollte für jeden schon aus der Ferne zu sehen sein. Man wollte nun ein prachtvolles Rathaus bauen und es mit feinstem Zierfachwerk zu etwas ganz Besonderem machen.

Jedes Stockwerk wurde separat errichtet und schloss unten mit der Schwelle und oben mit einem Rahmen ab. Diese Rähmbauweise ermöglicht es, die Stockwerke zu vergrößern. Am Eberner Rathaus liegt jedoch nur eine minimale Auskragung vor.

Auf den ersten Blick mag es einem so vorkommen, als sei die Fassade mit einer verwirrenden Vielfalt von Zierfachwerk überzogen. Aber dann erkennt man, mit welcher Genauigkeit die Zimmerleute gearbeitet haben. Die senkrechten Säulen sind im ersten Stock mit Schnitzereien verziert. Unter den vier großen Doppelfenstern

Das stadtbildprägende Fachwerkrathaus ist ein handwerkliches Meisterstück und strahlt nach wie vor den Stolz des Bürgertums aus. **Foto: Rudi Hein**

sind die sogenannten Gefache mit Rauten auf Andreaskreuzen gestaltet. Die Form des Andreaskreuzes wird auf den Apostel Andreas, der als Märtyrer an so einem Kreuz gestorben ist, zurückgeführt. Die Kombination von Andreaskreuz und Raute wird als durchkreuzte Raute bezeichnet und ist auch unter dem Begriff Bauernkreuz und Bauerntanz bekannt. Weiter oben am Rathaus finden wir auch „genaste" Andreaskreuze; genast bedeutet, dass dekorative Holznägel genannt Zierköpfe auf dem Fachwerk angebracht werden, um das Fachwerk noch prächtiger zu gestalten.

Blick auf den Eberner Marktplatz.
Foto: Christiane Tangermann

Genießen Sie in Ebern bei einem italienischen Eis oder einem Bier die Atmosphäre am Markt mit den Bürgerhäusern und mit dem reichen Fachwerk. Und planen Sie einen Ausflug zu unseren Burgen und Schlössern in der Gegend, dem deutschen Burgenwinkel.

Seßlach

Perle im Coburger Land

Blick über die Dächer Seßlachs hinweg in die Landschaft.
Foto: Mike aus dem Bayerwald, CC BY-SA 2.0 DE, via Wikimedia Commons

Ein mittelalterlicher Stadtgrundriss, umrahmt von der noch vollständig erhaltenen historischen Wehrbefestigungsanlage – eine Auszeichnung als Genussort in Bayern mit einer einzigartigen Bier- und Brautradition – ein gut saniertes Fachwerkschmuckstück neben dem nächsten: Diese und viele weitere Aspekte zeichnen Seßlach, einer der neuen Mitgliedsstädte in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., aus.

Das Rothenberger Tor, Teil der historischen Stadtmauer.
Foto: Ich, CC BY-SA 2.0 DE, via Wikimedia Commons

Die bereits um 800 erstmals erwähnte und 1335 mit dem Stadt- und auch Braurecht ernannte Stadt Seßlach liegt malerisch umgeben von sanften Hügeln im Coburger Land in Franken. Eingerahmt von der noch vollständig erhaltenen Wehrbefestigungsanlage – die Wehrmauern sowie die drei Tore „Rothenberger Tor", „Geiersberger Tor" und „Hattersdorfer Tor" als Zeugen der Stadtgeschichte – liegt die malerische Fachwerk-Altstadt.

Zahlreiche liebevoll sanierte Fachwerk-Häuser, wie zum Beispiel im Krähwinkel, fügen sich neben weiteren historischen Gebäuden zu einem ganz harmonischen Stadtbild zusammen, das zum Erleben und Verweilen einlädt. Vom zentralen Marktplatz mit dem Fachwerk-Rathaus aus lässt sich die Stadt ganz individuell oder auch auf den vielfältigen Stadtrundgängen erleben.

Auf dem Weg durch Seßlach kann der Gast neben den Fachwerk-Schmuckstücken unter anderem den Kornschüttboden, welcher zwischen 1672 und 1690 errichtet wurde und heute als Heimatmuseum dient, besuchen. Das Museum gibt mit liebevollen Details einen ganz individuellen Einblick in die Geschichte Stadt, das Wohnen und auch das Handwerk – und somit auch das Fachwerk – stehen im Mittelpunkt.

Weiteren Sehenswürdigkeiten stellen das ehemalige Amtsgericht, die Salzfakurei, die Schlösser Geyersberg

Das Fachwerkrathaus mit Marktplatz in der Altstadt von Seßlach.
Foto: Ich, -Mike aus dem Bayerwald, CC BY-SA 2.0 DE, via Wikimedia Commons

und Heilgersdorf und auch die Pfarrkirche St. Johannes aus dem 14. Jahrhundert mit einer Kreuzigungsgruppe aus 1390 und einem gotischen Schnitzaltar dar.

Und auch der Genuss wird in Seßlach, wie in ganz Bierfranken, großgeschrieben. Als einer der 100 ausgezeichneten Genussorte in Bayern bietet die Stadt regionale Spezialitäten mit handwerklicher Herstellung – Seßlach lebt förmlich den Genuss. Eine besondere Attraktion bietet dabei das Kommunbrauhaus, in dem die über 700-jährige Brautradition Seßlachs aufrechterhalten wird. Mit jeder neuen Abfüllung herrscht Trubel vor dem Brauhaus, die Kunden bringen ihre eigenen Bier-Behältnisse mit, in die das handwerkliche Gebräu abgefüllt wird – denn es gibt keine eigenen Flaschen!

Seine zentrale Lage zwischen Coburg und Bamberg zeichnet Seßlach auch als Ausgangspunkt für Wanderungen, Ausflüge und vieles mehr aus. Erleben Sie von hier aus die Region oder genießen Sie auch einfach nur die Fachwerkstadt bei einem Spaziergang durch die historischen Fachwerk-Gässchen und -straßen. Als neue Mitgliedsstadt der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und Teil der neuen Regionalstrecke Franken freut sich Seßlach auf Ihren Besuch.

Kaufungen

Tausendjährige Geschichte und Fachwerktradition

Blick auf den Ortskern Oberkaufungens mit der Stiftskirche im Hintergrund. **Foto: Gemeinde Kaufungen**

Malerische Fachwerkgebäude in den alten Ortskernen von Nieder- und Oberkaufungen prägen die gewachsenen, dörflichen Strukturen.

Alles ist restauriert, liebevoll gepflegt und der unverwechselbare, ländliche Charakter ist bis heute erhalten geblieben. Die historischen Bauten sind erlebbar und bestimmen in eindrucksvoller Weise das Ortsbild der Gemeinde.

Vielfältige politische, ehrenamtliche und private Initiativen setzen sich dafür ein. Die Lossetalgemeinde wurde nun in die Deutsche Fachwerkstraße und als Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. aufgenommen. „Wir freuen uns sehr über diese Nachricht", sagt Bürgermeister Arnim Roß. „Die Aufnahme in die Deutsche Fachwerkstraße honoriert unser großes Engagement zum Erhalt der historischen Fachwerkgebäude in Kaufungen." Von der Kooperation verspreche sich die Gemeinde eine noch größere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung ihrer geschichtsträchtigen Areale.

Es begann im Jahre 1011...

... als Kaufungen erstmals urkundlich erwähnt wurde: als Königshof unter dem Namen „Coufunga". Hier gründeten Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde im Jahr 1017 ein Benediktinerinnenkloster. Kunigunde trat nach dem Tod ihres Mannes dem Nonnenkonvent des Klosters bei und lebte hier bis zu ihrem Tod im Jahr 1033. Von den alten Klosteranlagen sind nur noch das ehemalige Dormitorium, die St. Georgskapelle und die Klosterkirche zum Heiligen Kreuz – die heutige Stiftskirche – erhalten. Im Zuge der Reformation ging das Kaufunger Kloster 1532 an die Althessische Ritterschaft.

Das Stiftsareal prägt bis heute das Ortsbild und zeugt von der Geschichte Kaufungens.
Foto: Herby Frank Oppermann

Ein Rundgang durch den Stiftsbereich lässt die historische Bedeutung Kaufungens erahnen. Entlang dem Kaufunger Kultur&Garten Pfad zwischen Stift und Regionalmuseum in der alten Schule, vermitteln Thementafeln Wissenswertes zur Geschichte und zum ländlichen Alltagsleben in Kaufungen und Umgebung.

Dörflicher Charakter mit besonderem Charme

Ein Spaziergang durch die alten Ortskerne von Nieder- und Oberkaufungen lohnt zu jeder Jahreszeit. Die ältes

ten Fachwerkgebäude reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. In Niederkaufungen steht die kleine, spätgotische Kirche im alten Ortszentrum. Große Höfe mit Stallungen und Scheunen sind im heutigen Ortsbild ebenso wie verwinkelte Fachwerkgassen vertreten.

Ein Blick in den Stiftshof zeigt die Qualitäten der Fachwerkgemeinde Kaufungen.

Unterhalb des auf einer Anhöhe gelegenen Stiftsareals reihen sich im alten Ortskern von Oberkaufungen gepflegte Fachwerkhäuser dicht an dicht. Malerische Winkel, ungewohnte Perspektiven und historische Gassen verführen zu Entdeckertouren. Gegenüber der Stiftskirche erhebt sich der Gebäudekomplex des ehemaligen Stiftsgutes. Die bis 1834 selbstständige Dorfschaft „Freiheiter Gemeinde" – ehemals Wohnort der Angehörigen des Klosters – liegt direkt hinter der Zehntscheune. Sie ist bis heute eine eng bebaute Ansiedlung ohne Gärten.

Schöne, gepflegte Dorfplätze und „Grüne Idyllen" entlang der Losse schaffen Ruheinseln zum Verweilen und Genießen, so auch der Steinertseepark als Bindeglied zwischen Ober- und Niederkaufungen.

Sehenswürdigkeiten

In drei Etagen des Fachwerkgebäudes der Alten Schule von 1842 gibt das Regionalmuseum Kaufungen Einblicke in das Dorfleben. Bis weit ins 20. Jahrhundert waren die meisten Haushalte Selbstversorger, neben Lohnarbeit, Handwerk, Bergbau, Dienstleistung oder dem ‚Taglohn`. Die ausgestellten Alltagsdinge erzählen vom Wandel im bescheidenen Leben der vergangenen 200 Jahre und von der Arbeit der Schuster, Sattler, Schneider, Töpfer, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute. Man spaziert durch die Kulisse eines Bergbaustollens, betritt einen kleinen Lebensmittelladen oder kann in alten Schulbänken Platz nehmen. Das MitmachHaus als außerschulischer Lern- und Fortbildungsort und ein öffentlich zugängiger Museumsschaugarten runden die Angebote ab.

Im Regionalmuseum finden Sie auch eine Abteilung zum Thema Fachwerk.

Zum Regionalmuseum gehört ein frühindustrielles Denkmal, das Bergwerkmuseum Rossgang, ein bergmännischer Pferdegöpel. Den senkrecht stehenden Wellbaum trieben zwei Pferde an. 700 kg Braunkohle wurden so mit jedem Wagen am Seil aus 28 m Tiefe ans Tageslicht gehoben. Das Göpelrund aus den 1820er Jahren ist ein 14-seitiger Holzbau in Fachwerkkonstruktion mit freitragendem Dach über 15,5 m Weite.

Lohnend ist ein Besuch der Stiftskirche (*www.ev-kirche-oberkaufungen.de*), des Hessischen Ziegeleimuseums Oberkaufungen e.V. (www.hessisches-ziegeleimuseum.de) und der SinnesGänge (www.sinnesgaenge.de).

Viele Wege führen nach und durch Kaufungen

Ein Blick auf den Kirchplatz in Niederkaufungen zeigt die malerisch gelegenen Fachwerkgemeinde, die zum Wandern und auch Verweilen einlädt.

Alle Fotos auf dieser Seite: Gemeinde Kaufungen

Für Wanderfreunde und Radwanderer ist das gut ausgebaute, beschilderte Wegesystem in und um Kaufungen der ideale Start für Ausflüge. Ob Märchenlandweg, GrimmSteig, Kassel-Steig, Herkules-Wartburg-Radweg, Lossetalradweg, Eco Pfad „Der Mensch und das Wasser", Fernwanderwege, Rundwege, Premiumwanderwege im Geo-Naturpark „Frau Holle Land" – für alle ist etwas dabei. Auch durch die TRAM-Anbindung des Lossetals an die documenta-Stadt Kassel ist Kaufungen sehr attraktiv für Besucher. Kassel mit seiner vielfältigen Museumslandschaft und dem UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe ist bequem und schnell erreichbar.
www.kaufungen.eu

Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) zur Renovierungswelle für Europa

VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

Stellungnahme der VDL zur Renovierungswelle für Europa

Die Europäische Kommission hat mit Vorlage der Mitteilung „*Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen*“ am 14. Oktober 2020 eine Strategie im Rahmen des Europäischen grünen Deals vorgestellt, mit der eine *Renovierungswelle für Europa* ausgelöst werden soll. Der Mitteilung beigefügt sind ein Anhang mit einer Übersicht der konkret geplanten Maßnahmen sowie eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Unterstützung der Strategie durch Mittel aus dem EU-Haushalt mit konkreten Beispielen für Projekte, die durch EU-Mittel gefördert werden können.

Mit dieser Renovierungswelle will die EU-Kommission in den kommenden Jahren die aktuelle Sanierungsquote von Wohn- und Nichtwohngebäuden deutlich erhöhen. Als Ziel wird angestrebt, bis 2030 die Energieeffizienz von bis zu 35 Mio. (!) Gebäudeeinheiten signifikant zu verbessern. Vorschriften, Finanzmittel und technische Hilfe aus der gesamten Wertschöpfungskette der Renovierung werden in den Dienst der Renovierungswelle gestellt, um die angepeilten Ziele fristgerecht zu erreichen.

Nach ihrer Planung will die Kommission 2021 u.a. die bestehende *Energieeffizienzrichtlinie* und die *Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden* überprüfen. Sie will vorschlagen, schrittweise verbindliche Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude einzuführen und die Verpflichtung zur Vorlage von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz zu verschärfen. Zudem wird sie vorschlagen, die Anforderungen hinsichtlich der Gebäuderenovierung auf alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung auszuweiten. In den Folgenabschätzungen, die diese Legislativvorschläge begleiten, werden verschiedene Optionen in Bezug auf Umfang, Anwendungsbereich und Zeitplan dieser Anforderungen geprüft.

Berücksichtigung des Kulturerbes?

Denkmalschutz ist Ressourcenschutz ist Klimaschutz. Daher begrüßt die VDL ausdrücklich die Initiative der Europäischen Kommission für den Klimaschutz. So begrüßenswert und richtig aber diese Initiative der Europäischen Kommission ist, so stellt sie nach den bisher bekannten Planungen eine erhebliche Gefährdung für das europäische kulturelle Erbe dar: denn es fehlt ein ausreichender Hinweis auf die Bedeutung und Relevanz von Kulturerbe oder Denkmalschutz. Lediglich auf Seite sieben des 40seitigen Papieres zur EU Renovation Wave wird allgemein auf das Kulturerbe eingegangen: *„Berücksichtigung von Ästhetik und architektonischer Qualität: Bei der*

VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

Renovierung müssen die Grundsätze der Planung, des Handwerks, des Kulturerbes und der Erhaltung des öffentlichen Raumes beachtet werden.“

Äußerst kritisch ist zudem, dass der methodische Ansatz der Renovierungswelle ausschließlich auf die betriebliche Energieeffizienz zielt und auf die Gebäudehülle als Betrachtungshorizont fokussiert. Notwendig wäre die Betrachtung einer Gesamtenergiebilanz über Modelle, die berücksichtigen, dass Einsparungen und die Reduktion von CO_2-Ausstoß bereits maßgeblich über die Vermeidung des Ressourcenverbrauchs, also der Berücksichtigung der grauen Energie, erreicht werden können: Denkmäler sind eine natürliche Ressource mit einer ausgezeichneten Bilanz im Verbrauch von grauer Energie. Sie leisten daher einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung. Auch die Relevanz der Emissionen aus den Versorgungsstrukturen bildet im günstigsten Fall den Status Quo ab, nicht aber die zukünftige Entwicklung, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien beeinflusst wird.

Eine Gefahr für das Kulturerbe?

Aus Sicht der Denkmalpflege besteht größter Anlass zur Sorge, dass im Rahmen dieser Renovierungswelle auf europäischer Ebene Regelungen geschaffen werden, die unseren überlieferten Denkmalbestand allenfalls noch unter ganz engen Voraussetzungen bzw. bei zwingenden, unabweisbaren Gründen von der Pflicht zur Effizienzsteigerung ausnehmen wird. Insbesondere aber wird sich die nicht eingetragene, sonstige erhaltenswerte Bausubstanz den umfassenden Regelungen zur Verbesserung der Energieeffizienz gepaart mit überzeugenden Förderanreizen nicht mehr entziehen können. Zu befürchten ist auch der Verlust (regional) individueller Ortsbilder, wenn denkmalfachlichen und baukulturellen Aspekten keine wesentliche Bedeutung eingeräumt wird.

Mit der vorgelegten Planung konterkariert die Kommission zudem das immer wieder von den Institutionen der Europäischen Union abgegebene Bekenntnis zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes in den europäischen Politiken. Ausdrücklich ersuchte zuletzt der Rat der Europäischen Union mitten im Europäischen Kulturerbejahr (EYCH) 2018 in seinen *„Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken (2018/C 196/05)“* die Mitgliedstaaten und die Kommission u. a. bei der Formulierung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politiken weiterhin deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung, den Erhalt und den Schutz des europäischen Kulturerbes zu berücksichtigen. Insbesondere über Qualitätsvorgaben solle gewährleistet werden, dass EU-Investitionen den Wert des Kulturerbes

VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

nicht schädigen oder mindern. Hingewiesen werden soll auch auf die Erklärung von Davos „*Eine hohe Baukultur für Europa*“(2018). § 15 appelliert daran, dass hohe Baukultur „*in den maßgeblichen Rechtsnormen berücksichtigt werden* [muss]. *Das zentrale Ziel einer hohen Qualität für die gesamte gebaute Umwelt, einschließlich des Kulturerbes, muss für jede raumwirksame Tätigkeit zwingend sein. Diese Qualitätsanforderung muss gleichberechtigt neben ökonomischen oder technischen Interessen stehen. Auch geltende Normen und Standards müssen mit dem Ziel der hohen Qualität vereinbar sein.*“

Appell

Mit Blick auf die für den Schutz des kulturellen Erbes notwendigen Qualitätsvorgaben appelliert die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger an die zuständigen Stellen der Länder und des Bundes sich dafür einzusetzen, dass das europäische Kulturerbe von den von der Kommission verfolgten Maßnahmen ausgenommen bleibt bzw. dass Genehmigungsvorbehalte der zuständigen Denkmalbehörden ausdrücklich formuliert werden. Eine generelle Ausnahme von der Pflicht, starre energetische Vorgaben zu erreichen, ist insbesondere dann möglich, wenn mit der geplanten Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie (EED) und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) für das gesetzlich geschützte Kulturerbe und die sonstige erhaltenswerte Bausubstanz differenzierte Betrachtungen zugelassen werden. Ziel muss es sein, einen nachhaltigen Umgang mit der überlieferten Substanz zu ermöglichen, ohne das Erscheinungsbild eines Denkmals zu beeinträchtigen. Hierzu sind umfassende Betrachtungsweisen und Bilanzierungswerkzeuge zu nutzen, die Emissionen ganzheitlich abbilden.

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit der Einführung des „Energieberater Baudenkmal“ eine vorbildliche und wegweisende Strategie der Fortbildung und Beratung zu dem in Rede stehenden Thema „Denkmalschutz und Energieeffizienz“ im Kontext der Bundesförderprogramme etabliert wurde. Des Weiteren ist mit der DIN EN 16883:2017-08 Erhaltung des kulturellen Erbes - Leitlinien für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung historischer Gebäude - ausgehend von der europäischen Ebene mit maßgeblicher deutscher Beteiligung eine Prozessnorm entwickelt worden, die als Basis für den nachhaltigen, verantwortlichen,

ressourcenschonenden Umgang hinsichtlich der Anforderungen der Klimaziele beim kulturellen Erbe genutzt werden kann.

TExTOUR

Kultur-Tourismus in Europa neu gedacht

Das neue Projekt „TExTOUR" – im Rahmen des europäischen Forschungsrahmenprogramms „HORIZON 2020" gefördert – hat zum Ziel, innovative und nachhaltige Kulturtourismus-Strategien zu entwickeln und vor allem die Entwicklung peripherer ländlicher Regionen in Europa zu unterstützen und auszubauen.

Kulturtourismus spielt eine bedeutende Rolle in der heutigen Gesellschaft und Ökonomie. 2018 fielen rund 37 % des gesamten touristischen Sektors auf den Kulturtourismus ab, die jährlichen Zuwachsraten liegen hier bei nahezu 15 %. Doch auch der gesamte Tourismussektor wurde schwer von der COVID-19 Pandemie getroffen. Die OECD ermittelte einen Rückgang des internationalen Tourismus in 2020 um 80 %. Aufgrund dessen arbeiten viele Länder an einem widerstandsfähigen Tourismus auf Basis von digitalen Strategien und einer nachhaltigen Neustrukturierung des Tourismussektors.

Um diesen touristischen Rückschlag durch die Pandemie entgegenwirken zu können, muss der Tourismus lokal und auch überregionale neu gedacht werden und die vorhandenen kulturellen, sozialen und natürlichen Potentiale optimal genutzt werden. Die historisch wertvollen Kulturstätten müssen daher mit Unterstützung der Wissenschaft durch digitalen Fortschritt, Gastronomie, lokale Identität, Kultur und Werte sowie durch immaterielle Güter in Wert gesetzt werden. Das im Rahmen von HORIZON 2020 geförderte EU-Projekt TExTOUR (Soziale Innovation und TEchnologien für einen nachhaltig wachsenden und partizipativen TOURismus) analysiert und entwickelt hierzu neue Strategien, um die sozioökonomische Entwicklung peripherer ländlicher Räume mit kulturtouristischem Potential zu unterstützen. Das Projekt wird an vorhandenen touristischen Strukturen, wie unserer Deutschen Fachwerkstraße, ansetzen und auch neue nachhaltige Strategien entwickeln und fördern. Auf diesem Weg wird TExTOUR von acht kulturtouristischen Pilotquartieren vor Ort in verschiedenen europäischen und außer-europäischen Regionen begleitet.

Die ausgewählten Pilotregionen zeigen grundlegend unterschiedliche Voraussetzungen auf, welche es dem Projekt ermöglichen, eine möglichst große Bandbreite von kulturtouristischen Szenarien – inländisch oder küstennah, städtisch oder ländlich, zentral oder peripher gelegen, mit verschiedenen sozialen, ökonomischen und natürlichen Gegebenheiten – abzubilden.

Unser Projektkoordinator Daniel Basulto unterstreicht „Ein nachhaltiger Kulturtourismus beinhaltet einen integrierten Umgang mit dem kulturellen Erbe auf der einen und dem Tourismus auf der anderen Seite. Es geht darum, mit den lokalen Partnern vor Ort zusammen zu arbeiten, um alle Vorteile gleichermaßen und für jeden Partner ausnutzen zu können. Dieser Grundsatz sieht den Erhalt des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes einerseits und die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus andererseits vor."

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem TExTOUR-Projekt werden auf der projekteigenen und frei zugänglichen digitalen Plattform verfügbar sein. Dies ermöglicht vor allem der Politik, lokalen Gruppen und kulturtouristisch verankerten Akteuren die kulturtouristischen Strategien auf ihre eigenen Angebote anzuwenden.

Die digitale Plattform wird Maßnahmen und Strategien für einen nachhaltigen, sozialen, ökonomischen und europäisch verbundenen Kulturtourismus darstellen, der die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort in den Pilotquartieren berücksichtigt. Andere europäische und außer-europäische kulturelle Stätten und Organisationen wird ebenfalls der Zugriff auf die Plattform ermöglicht, damit auch sie von den Erkenntnissen profitieren können.

Unter der Leitung der „Fundación Santa María la Real", Spanien startete das TExTOUR-Projekt im Januar 2021.

Die 18 involvierten Projekt-Partner vereinen dabei alle gesellschaftlichen und sozialen Aspekte im Projekt.

Am 28. Januar fand die digitale Auftaktveranstaltung zum TExTOUR Projekt statt.

Die Verteilung der acht Pilotquartiere im Projekt.

Das Umgebindeland in der Oberlausitz ist das Pilotprojekt der ADF. Foto: StadtLand GmbH

Die acht TExTOUR-Pilotquartiere sind:

1) UNESCO-Stätte Crespi d'Adda – Lombardei, Italien
2) Narva, postindustrieller Bezirk Kreenholm – Estland, Russland
3) Internationale Umgebindekulturlandschaft – Deutschland, Polen, Tschechien
4) Europäische Kulturroute der VIA REGIA – Ukraine, Weißrussland, Polen, Deutschland, Frankreich, Spanien
5) Trebinje-Region – Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kroatien
6) Historischer Silber- und führende Nachbergbau-Unternehmen in Tarnowitz – Oberschlesien, Polen
7) Grenzüberschreitende UNESCO-Stätte Vale do Coa, Siega Verde – Portugal, Spanien
8) Die geschützte Region um Anfeh – Libanon und das Bergdorf Fikardou – Zypern

Unser Pilot, das Umgebindeland in der Lausitz, repräsentiert die grenzüberschreitende Kulturlandschaft von Polen, Tschechien und Deutschland. Einerseits die charakteristischen historischen Umgebindehäuser, andererseits geprägt durch historische und moderne Industrie vereint das Umgebindeland vor allem in kultureller Sicht die Region im Dreiländereck – sie bietet ein großes kulturtouristisches Potential.

Als neue Teilstrecke der Deutschen Fachwerkstraße soll nun auch der Schritt über die Grenze hinweg in das europäische Ausland angegangen werden, um die wertvolle ländliche Region in der Lausitz mit ihren lokalen und regionalen Besonderheiten zu unterstützen und entwickeln. Dies beinhaltet sowohl den Fokus auf das bauliche Erbe der Region als auch die Stärkung der lokalen Industrie und der touristischen Angebote vor Ort. Gemeinsam mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft wird die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte in den kommenden vier Jahren in engem internationalen Austausch neue Strategien und Netzwerke im und um das Umgebindeland schaffen, um diese besondere Kulturlandschaft dauerhaft zu erhalten und zu fördern.

>This project hat received funding from the European Union´s Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 101004687<

Fachwerktriennale 22

Wohnen im baukulturellen Erbe – Wohnraumstrategien in Fachwerkstädten

Demografische Entwicklung, Globalisierung und Klimawandel sind die großen Herausforderungen, welche auch in den historischen Fachwerkstädten zu bewältigen sind. Hinzu treten die Folgen der COVID-19 Pandemie, die einschneidende Veränderungen durch Digitalisierung des Einzelhandels, Homeoffice und Freizeitverhalten erwarten lassen. Für Fachwerkstädte mit ihrer historischen Bausubstanz gilt dies in besonderer Weise, gerade wenn sie eher strukturschwächeren Regionen angehören. Die seit 2009 in einem dreijährigen Turnus stattfindenden Fachwerktriennalen präsentieren praktische Lösungsansätze mit bundesweiter Aufmerksamkeit (www.fachwerktriennalen.de). Sie werden durch die Nationale Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums des Inneren unterstützt.

Unser Beitrag 2022

Fachwerkstädte sind dauerhaft nur überlebensfähig, wenn das Wohnen in der historischen Altstadt wieder an Attraktivität gewinnt und Verluste im Einzelhandel und bei Dienstleistungen kompensiert werden können. Dies ist kein Selbstläufer, sondern stellt ArchitektInnen, PlanerInnen und EigentümerInnen vor außergewöhnliche Aufgaben, welche zur Lösung alle gesellschaftlichen Kräfte benötigen! Integrative Stadtentwicklung braucht hier gelebte Praxis. Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. ruft daher als Beitrag zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik zur Fachwerktriennale 2022 unter dem Leitthema auf:

Wohnen im baukulturellen Erbe –
Wohnraumstrategien in Fachwerkstädten

Die Beiträge sollen aufzeigen:

Wie es gelingen kann, Leerstand durch attraktive Wohnangebote zu beseitigen.

Wie bezahlbares Wohnen unterstützt werden kann.

Welche Lösungen für Wohnen und Arbeiten der historische Bestand bietet.

Wie Partner aus Kommunen, Wohnungswirtschaft, Bürgerschaft und Banken erfolgreich zusammenarbeiten.

In den kommenden Wochen und Monaten starten die Projekte in den einzelnen Teilnehmerstädten. Gerne informieren wir Sie hierüber in der kommenden Fachwerk Information sowie über unserer Newsletter und auf der Homepage der Fachwerktriennalen unter
https://www.fachwerk-triennale.de/

Das Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten (KKF) der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte entwickelt sich weiter

„Das Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten" (KKF) der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. entwickelt sich weiter. Mit dem neuen Weiterbildungsmodul zur „Klimaanpassung in historischen Stadtkernen" werden die Ergebnisse aus dem KKF-Projekt gebündelt und Maßnahmen der Klimaanpassung für Gebäude und Quartiere erarbeitet und umgesetzt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 9. Dezember 2020 wurde das Weiterbildungsmodul vorgestellt, die Ergebnisse aus dem KKF-Projekt zusammengefasst und ein Ausblick auf Klimaanpassungsmöglichkeiten in historischen Stadtkernen gegeben. Die Präsentation hierzu finden Sie auf der Projekt-Homepage unter
http://www.klimaschutz-fachwerk.de/.

Parallel laufen Umfragen zu den aktuellen Erfahrungen und Wissensständen bezüglich Klimaanpassungsmaßnahmen in unseren Mitgliedsstädten. Auf einem weiteren digitalen Workshop zur ersten Zwischenbilanz des Weiterbildungsmoduls Ende April werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Die Ergebnisse finden Sie im Anschluss ebenfalls auf der Homepage sowie in der kommenden Fachwerk Information und in unserem Newsletter.

Wie können unsere Fachwerkstädte an die veränderten Klimabedingungen angepasst werden? Diese und weitere Fragen werden im Projekt bearbeitet. Foto: StadtLand GmbH

Neue Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße in Franken gegründet

Bürgermeister und Touristikfachleute treffen sich mit Vertretern der Fachwerkstraße zur Gründungsveranstaltung in Bad Windsheim

Laura Plugge

Am 3. März 2021 kamen die Verantwortlichen der Deutschen Fachwerkstraße sowie die Vertreter der neuen Mitgliedsstädte mit zahlreichen Vertretern aus weiteren interessierten Fachwerk-Städten zur Gründung der neuen Fachwerk-Regionalstrecke in Franken zusammen.

Das Kur- und Kongresszentrum war Veranstaltungsort für die Gründungsveranstaltung der Regionalstrecke Franken.

Im Bad Windsheimer Kur- und Kongresszentrum wurden neben der offiziellen Gründung vor allem die zukünftigen Rahmenbedingungen zur Gestaltung der neuen Regionalstrecke diskutiert. Neben dem möglichen Streckenverlauf wurde die Einbindung der fränkischen Regionalstrecke in die Marketingaktivitäten der Deutschen Fachwerkstraße vorgestellt und ausführlich erörtert. Zur neuen Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße in Franken gehören aktuell die Städte Bad Windsheim, Marktbreit, Ochsenfurt, Untermerzbach, Seßlach, Ebern, Markt Cadolzburg, Königsberg in Bayern und Markt Marktzeuln. Über die weiteren vorliegenden Anträge von interessierten Städten wird im Gesamtvorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte zeitnah beraten. Die Wahl des Regionalstreckensprechers, der die Strecke im Marketingausschuss der Deutschen Fachwerkstraße vertritt, wird im Rahmen der ersten Regionalstreckensitzung zeitnah erfolgen.

Mit der Gründung der fränkischen Strecke zählt die Deutsche Fachwerkstraße ihre mittlerweile achte Regionalstrecke. Dass die Deutsche Fachwerkstraße nun auch durch Franken verläuft, stößt auf große Freude bei den Beteiligten. Das fränkische Fachwerk ist durch zahlreiche Besonderheiten und Einzigartigkeiten am und im Bau geprägt. Neben dem Netzfachwerk als Alleinstel-

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreter aus den Mitgliedsstädten der neu gegründeten Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße. Fotos: Laura Plugge

lungsmerkmal sind es auch oft die aufwendigen Verzierungen und Schmuckelemente sowie die mit farblich gefassten Hölzern gestalteten Fachwerkgebäude, die in weiten Teilen die sehr gut erhaltenen Stadt- und Ortskerne der fränkischen Städte prägen.

Mit der Deutschen Fachwerkstraße soll das kulturelle Erbe des Fachwerks einer großen Öffentlichkeit bekanntgemacht und so der Tourismus in den Mitgliedsstädten gefördert werden. Prächtige Fachwerkbauten und rund 700 Jahre Fachwerkkunst gibt es in allen Städten der Deutschen Fachwerkstraße zu bewundern.

Auf der Internetseite www.deutsche-fachwerkstrasse.de ist die Wegeführung der jeweiligen Strecken mit ergänzenden Informationen abrufbar. Zudem können darüber Broschüren und Informationsmaterial zu den einzelnen Regionalstrecken und verschiedenen Themenschwerpunkten abgerufen werden.

1. Regionalstreckensitzung der Regionalstrecke Franken

Das Kur- und Kongresszentrum in Bad Windsheim war ebenfalls Standort für die erste Regionalstreckensitzung der neu gegründeten Regionalstrecke in Franken am 30. März 2021. Neben der Festlegung des groben Streckenverlaufs für die weitere Planung wurden in erster Linie der Regionalstreckensprecher sowie seine Vertreter, der Name der Regionalstrecke und auch die Farbe der Regionalstrecke im Portfolio der anderen sieben Regionalstrecken der Deutschen Fachwerkstraße festgelegt. Neuer Regionalstreckensprecher der Regionalstrecke Franken ist Herr Bürgermeister Jürgen Hennemann aus Ebern. Vertreten wird er durch Mike Bernasco, Kurdirek-

tor der Stadt Bad Windsheim und Susanne Volkheimer, Geschäftsführerin des Haßberge Tourismus e.V. im Naturpark Haßberge. Die auf der Regionalstreckensitzung festgelegte Name der Regionalstrecke ist *Regionalstrecke Franken – Genuss mit Wein und Bier.*

Die Regionalstreckenfarbe ist ein dunkles Rot. Zur neuen Regionalstrecke zählen die folgenden Städte:

- Ochsenfurt
- Marktbreit
- Bad Windsheim
- Markt Cadolzburg
- Baunach
- Haßfurt
- Königsberg in Bayern
- Markt Stadtlauringen
- Ebern
- Untermerzbach
- Seßlach
- Markt Marktzeuln

(Weitere Anträge liegen vor, über ihre Mitgliedschaft wurde bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Fachwerk Information noch nicht entschieden.)

Nun werden die ersten Prospektmaterialien und Online-Auftritte erstellt, alle weiteren Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Deutschen Fachwerkstraße.

CamperReisMagazine aus den Niederlanden berichtet über die Deutsche Fachwerkstraße

Pim Hiddes - Journalist aus den Niederlanden - bereiste mit dem Wohnmobil Mitte letzten Jahres die Deutsche Fachwerkstraße. Pim Hiddes schreibt in den Niederlanden unter anderem auch für das CamperReisMagazine. In der Dezember Ausgabe des Magazinskonnten die Leser sich über die Tour, Sehenswürdigkeiten und Tipps informieren.

Die Reise auf der Deutschen Fachwerkstraße führte durch verschiedene Mitgliedsstädte der Regionalstrecke „Vom Westerwald über Lahntal und Taunus zum Main", „Vom Rhein zum Main und Odenwald" und vom „Neckar zum Schwarzwald und Bodensee". Insgesamt wurden 18 Fachwerkstädte auf der Tour besucht. Übernachtet wurde auf Wohnmobil-Stellplätzen, aber auch auf Campingplätzen in den Mitgliedsstädten.

Es ist einfach schön, gemütlich mit dem Wohnmobil durch schöne Landschaften zu fahren und die Fachwerkstädte entlang der Deutschen Fachwerkstraße näher kennen zu lernen.

Sie strahlen durch ihre Geschichte und das jahrhundertealte Fachwerk eine besondere Atmosphäre aus und bieten einen hohen Kultur- und Freizeitwert wie Pim Hiddes kürzlich in einem Telefonat mit Volker Holzberg noch einmal bestätigte.

Der Journalist Pim Hiddes aus den Niederlanden besuchte im vergangenen Jahr die Deutsche Fachwerkstraße.
Foto: Tourist-Info Sasbachwalden

Deutscher Fachwerktag 2021

Zum siebten Mal wird am 30. Mai 2021 der von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. ins Leben gerufene „Deutsche Fachwerktag" durchgeführt. Ebenfalls an diesem Tag findet der „Tag des offenen Umgebindehauses" in der Oberlausitz statt.

In der Oberlausitz werden am „Tag des offenen Umgebindehauses" die Rundgänge auch virtuell angeboten. Um künftig zusätzlich ein ganzjähriges virtuelles Besichtigen zu ermöglichen, wurde eine Webapp gemeinsam mit den Partnern aus Görlitz entwickelt.

Auf der Homepage der Deutschen Fachwerkstraße (www.deutsche-fachwerkstrasse.de) finden Sie die derzeitigen Angebote der einzelnen Mitgliedstädte zum Deutschen Fachwerktag.

Der Deutsche Fachwerktag soll das Fachwerk in unseren Mitgliedsstädten noch stärker in das Bewusstsein der Bürger rücken. Es sollte noch deutlicher dargestellt werden, dass wir mit dem vorhandenen Fachwerkbestand von rund 100.000 Fachwerkhäusern in unseren Mitgliedsstädten ein einmaliges und schützenswertes Kulturgut besitzen, dessen Erhalt uns als große Verpflichtung gelten sollte und das für Eigentümer und Städte ein einmaliges Kapital darstellt.

Tag des offenen Umgebindehauses 2021

Sven Rüdiger, Stiftung Umgebindehaus

Alljährlich am letzten Sonntag im Mai sind zum Tag des offenen Umgebindehauses und des zeitgleich stattfindenden Deutschen Fachwerktages Umgebindehäuser in der Region zur Besichtigung geöffnet. Erstmals im letzten Jahr konnte dieser ereignisreiche Tag aufgrund der aktuellen Corona Pandemie nicht stattfinden.

Daher haben wir diesen Anlass genutzt, um zukünftig zusätzlich ein ganzjähriges, virtuelles besichtigen zu ermöglichen. Speziell dafür gibt es die neue Webapp unter der Adresse www.umgebinde.haus. Zukünftig werden hier ganzjährig die am Tag des offenen Umgebindehauses geöffneten Objekte vorstellen.

Der Tag des „offenen" Umgebindehauses soll vor allem denen eine Plattform bieten, die mit Besitzern und Handwerkern ins Gespräch kommen wollen, um sich über gelungene Sanierungslösungen sowie über modernes Wohnen und Arbeiten in diesem speziellen Haustyp zu informieren. Dazu werden wir zukünftig Handwerksvorführungen, unter anderem mit Lehmhandwerker, Zimmerer oder Restaurator auch digital präsentieren.

Ab dem Jahr 2021 werden wir Ihnen die Webapp zusätzlich noch in Polnisch und Tschechisch anbieten. Bereits jetzt ist es möglich, dass sich interessierte Umgebindehausbesitzer 2021 anmelden können.

Neben der virtuellen Präsentation werden wir 2021 auch wieder unser gedrucktes Programmheft zur Verfügung stellen.

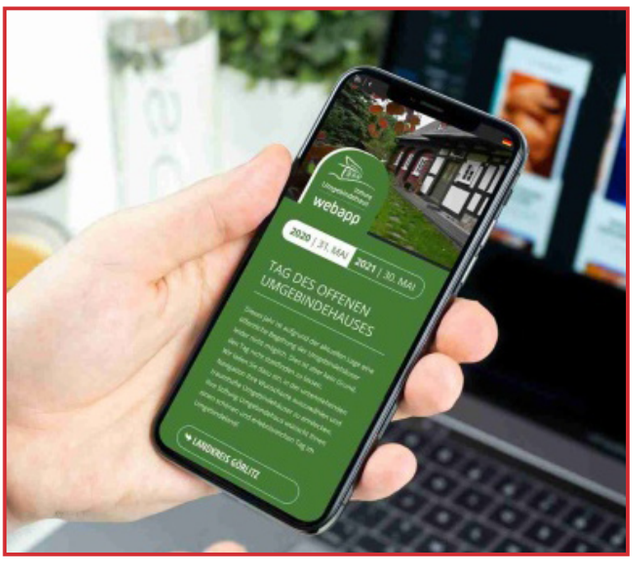

Kooperation
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. und Deutsche Fachwerkstraße

Wer gern und viel mit dem eigenen Auto, Wohnmobil oder Campingwagen unterwegs ist, sollte einen starken Partner an seiner Seite haben. Eine gute Wahl ist der von FOCUS MONEY als Deutschlands fairster Automobilclub ausgezeichnete ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. Dieser bietet seinen Mitgliedern bei Panne oder Unfall kompetente Hilfe – europaweit. Darüber hinaus berät der 150.000 Mitglieder zählende Club bei allen Fragen rund um das Reisen, Camping, Fahrzeugtechnik und Verkehrssicherheit.

Hauptsitz des 1928 in Soldin bei Frankfurt/Oder als KVDB Kraftfahrervereinigung Deutscher Beamter gegründeten Automobilclubs ist heute das mittelfränkische Bad Windsheim – eine unserer Mitgliedsstädte an der gerade neu gegründeten Regionalstrecke Franken.

Organisiert ist der Club in acht Landesverbände mit über 50 Ortsclubs. Die Mitglieder schätzen den umfassenden touristischen Service. Eine der beliebtesten Leistungen ist dabei das ARCD-Urlaubspaket. Das Package im Wert von 30 Euro kann einmal pro Jahr von jedem Mitglied kostenlos abgerufen werden. Es umfasst ausgesuchtes Kartenmaterial, detaillierte Streckenvorschläge und Insidertipps für ein durch das Mitglied gewähltes Wunsch-Reiseziel. Wenn ein zur Deutschen Fachwerkstraße gehörendes Reiseziel gewünscht wird, enthält das ARCD-Urlaubspaket im Rahmen unserer neuen Kooperation künftig Informationen zur Fachwerkstraße und den angeschlossenen Städten oder Attraktionen. Darüber hinaus finden ARCD-Mitglieder zehnmal im Jahr in ihrem Briefkasten die Auto&Reise – das ARCD-Clubmagazin. Zudem informieren verschiedene Newsletter monatlich zu speziellen Interessensgebieten. Abgerundet wird das Portfolio durch das ARCD-Reisebüro. Dieses bietet Individual- und Gruppenreisen aller großen Reiseveranstalter. Darüber hinaus werden dort eigene Individual- und Gruppenreisen konzipiert. Zentrales Thema sind dabei Reiseangebote innerhalb Deutschlands, wo künftig auch die Deutsche Fachwerkstraße zu einer festen Größe entwickelt werden soll.

„Das Leistungsangebot macht den ARCD für die Fachwerkstraße zu einem interessanten Partner", ist Volker Holzberg überzeugt. „Gemeinsam mit den Tourismusexperten des ARCD werden wir attraktive Angebote entwickeln und so positive Impulse für unsere Mitgliedsstädte generieren", betont der Vorsitzende des Marketingausschusses Deutsche Fachwerkstraße. Ganz oben auf der Agenda stehen Vorschläge für Wohnmobilreisende entlang der Fachwerkstraße sowie das Schnüren von Kulturreisepaketen.

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland

Erschließung und Erschließungsbaurecht

Das Handbuch „Erschließung und Erschließungsbaurecht“ von Ralf Bitterwolf, Claudia Drescher und Dr. Gerd Thielmann ist ein praktisches Instrument für Kommunalverwaltungen in Fragen einer wichtigen Rechtsmaterie. Um dem Leser einen umfassenden und praxisnahen Überblick zu verschaffen, hat sich das Handbuch zur Aufgabe gemacht, alle für das Thema relevanten Gesichtspunkte zu beschreiben, zu analysieren und Lösungen zu finden. Wichtige Punkte sind Begriffe wie Erschließung und Erschließungsbetrag, Bindung an den Bebauungsplan, Straßenrechtliche Widmung, Beitragserhebungspflicht, Erschließungsbeitragssatzung, Beitragsmaßstäbe, Beitragspflichtige Grundstücke, Beitragsfestsetzung durch Beitragsbescheid, Rechtsschutz, Straßennachbar- und Anliegerrechte etc.

Die Herausgeber Bitterwolf, Drescher und Thielmann schaffen mit dem Handbuch ein umfangreiches und ausführliches Mittel zu sämtlichen Fragen des Erschließungsrechts. Dabei greifen sie auf vielfache Erfahrungen aus eigener Praxis zurück. Das Handbuch stellt somit ein wichtiges Instrument für kommunale Verwaltung dar.

Nr. 2

DSchG Hamburg vom 3.12.1973 (GVBl. S. 466), geändert 5.4.2013 (GVBl. S. 142) – § 8
UVPG – § 3c

Leitsatz

Bei einer standortbezogenen Vorprüfung im Hinblick auf Denkmäler liegen im Anwendungsbereich von § 8 (Hmb)DSchG im Fall einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Umgebung von Denkmälern durch die geplante Anlage dann erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen im Sinn von § 3c Satz 2 a. F. UVPG vor, wenn voraussichtlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht. Die Frage, ob ggf. eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden könnte, ist hierfür irrelevant.

Oberverwaltungsgericht Hamburg
Beschluss vom 7.6.2018 – 1 Bs 248/17
Rechtskräftig
Veröffentlicht in ZUR 2018, 546

Zum Sachverhalt

Die Antragsteller wenden sich im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 120 m und einer Gesamthöhe von ca. 180 m in der Nähe von Baudenkmälern. Die Anträge blieben ohne Erfolg.

Aus den Gründen

(...)
d) Der Vorprüfungsvermerk vom 3. Januar 2018 ist auch hinsichtlich der Einschätzung nachvollziehbar, die fünf Windenergieanlagen bewirkten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich der in der Nähe befindlichen Denkmäler. Zu Recht hat das Verwaltungsgericht im Beschluss vom 14. September 2017 darauf hingewiesen, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auch das in Nr. 2.3.11 der Anlage 2 a. F. zum UVPG aufgeführte Schutzkriterium der in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler und Denkmalensembles zu berücksichtigen habe.
aa) Da es auch nach der im Vorprüfungsvermerk wiedergegebenen Einschätzung zu Beeinträchtigungen von Denkmälern durch die Windräder kommt, stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinn von § 3c Satz 2 a. F. UVPG handelt, die nach § 12 a. F. UVPG zu berücksichtigen wären. Hierfür ist im hier gegebenen Zusammenhang der Prüfungsmaßstab des § 8 DSchG (vom 5.4.2013, Hmb-GVBl. S. 142) zu beachten, bei dem auf das jeweilige Schutzwürdigkeitsmerkmal (§ 4 Abs. 2 und 3 DSchG) abzustellen ist. Die Vorschriften lauten auszugsweise:
„§ 4 DSchG
Abs. 2: Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage oder ein Teil einer baulichen Anlage ..., deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung oder zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt. ...

Abs. 3: Ein Ensemble ist eine Mehrheit baulicher Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze sowie Grünanlagen und Frei- und Wasserflächen, deren Erhaltung aus in Absatz 2 genannten Gründen im öffentlichen Interesse liegt, ...
§ 8 DSchG
Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild oder Bestand von prägender Bedeutung ist, darf ohne Genehmigung der zuständigen Behörde durch Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen oder privaten Flächen oder in anderer Weise nicht dergestalt verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden."
Nach Auffassung des Beschwerdegerichts sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. v. § 3c Satz 2 a. F. UVPG dann zu bejahen, wenn voraussichtlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht. Im vorliegenden Zusammenhang war demzufolge im Rahmen der Vorprüfung einzuschätzen, ob voraussichtlich durch das Vorhaben eine Veränderung der „unmittelbaren Umgebung" von Denkmälern bewirkt wird, durch die „die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden". Ob ggf. eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden könnte, ist für die Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, allerdings irrelevant. Die im Vorprüfungsvermerk vom 3. Januar 2018 (S. 17 letzter Absatz) enthaltene Aussage, dass eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung, sollte sie denn doch erforderlich sein, auch zu erteilen wäre, ist daher an dieser Stelle verfehlt (vgl. Sangenstedt in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Band I, § 3c UVPG Rn. 27).
Zu eng ist hingegen der Maßstab, den die Antragsgegner vertreten (Schriftsatz vom 1.2.2018, S. 7, 10): Sie fordern schon bei einer bloßen „Möglichkeit der Beeinträchtigung" die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der auch hier von ihnen bemühte Besorgnisgrundsatz – es sei im Rahmen der Vorprüfung nicht zu klären, ob es tatsächlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommen werde, vielmehr gehe es um die „Feststellung des Besorgnispotenzials" – wird der gesetzlichen Regelung des § 3c Satz 2 a. F. UVPG nicht gerecht. Auch die Annahme, es genüge für die UVP-Pflicht „bereits der Befund der Beeinträchtigung, nicht erforderlich (sei) die Prognose, dass der Grad der Beeinträchtigung so schwerwiegend ist, dass eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden kann" (Beschwerdebegründung vom 20.11.2017, S. 22), stimmt hinsichtlich des ersten Teils mit dem UVP-Gesetz nicht überein. Vielmehr muss für die Annahme erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen die Beeinträchtigung der Denkmäler bzw. ihrer unmittelbaren Umgebung (voraussichtlich) so wesentlich sein, dass sie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht auslöst. Erst recht kann die Ansicht der Antragsgegner (Schriftsatz vom 1.2.2018, S. 7) nicht richtig sein, bereits aus dem Einleitungssatz von Nr. 2 der (alten) Anlage 2 zum UVPG folge, dass eine bloße „Möglichkeit einer Beeinträchtigung" ausreiche. Das Kriterium für die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung steht in § 3c Satz 2 a. F. UVPG. Abgesehen davon, dass bei der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls aus Nr. 2 der Anlage 2 a. F. zum UVPG nur deren Nr. 2.3 (Schutzkriterien) zu betrachten ist, bezieht sich die Formulierung „das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird" am Beginn von Nr. 2 der Anlage 2 a. F. auf das zu beurteilende Gebiet, nicht auf dessen ökologische Empfindlichkeit; die Formulierung umschreibt damit lediglich den räumlichen Einwirkungsbereich eines Vorhabens, auf den sich eine Vorprüfung erstrecken soll.
bb) Nach der denkmalschutzrechtlichen Rechtsprechung des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts (OVG Hamburg, Beschl. v. 22.10.2013, 2 Bs 283/13, NordÖR 2014, 26, juris Rn. 5) ist es eine Frage des Einzelfalls, ob eine wesentliche

Beeinträchtigung der Eigenart und des Erscheinungsbilds eines Denkmals vorliegt:
„Ihre Beurteilung setzt eine an den für die Denkmalwürdigkeit maßgeblichen Kriterien orientierte (kategorienadäquate) Betrachtung voraus (…). Es ist darauf abzustellen, welche der in § 4 Abs. 2 DSchG genannten Merkmale die Schutzwürdigkeit des Denkmals konkret begründen, und mit Rücksicht auf diese Merkmale wertend einzuschätzen, ob seine Eigenart und sein Erscheinungsbild durch die Veränderung seiner unmittelbaren Umgebung Schaden nehmen. Dabei geht der Umgebungsschutz des § 8 DSchG über das bauordnungsrechtliche Verunstaltungsverbot des § 12 Abs. 1 HBauO hinaus. Als wesentliche Beeinträchtigung eines Denkmals ist daher nicht nur eine Situation anzusehen, in der ein hässlicher, das ästhetische Empfinden des Betrachters verletzender Zustand, also ein Unlust erregender Kontrast zwischen der benachbarten Anlage und dem Denkmal hervorgerufen wird. Vielmehr gilt es auch zu gewährleisten, dass die jeweilige besondere Wirkung, die ein Denkmal als Zeugnis der Geschichte, als Kunstwerk, als wissenschaftliches Objekt oder als charakteristisches städtebauliches Element hat, nicht geschmälert wird."
In einem anderen Beschluss (vom 16.12.2015, 2 Bs 218/15, NordÖR 2016, 118, juris Rn. 31 f.) wird ausgeführt:
„Als erhebliche bzw. wesentliche Beeinträchtigung eines Denkmals ist nicht nur eine Situation anzusehen, in der ein hässlicher, das ästhetische Empfinden des Betrachters verletzender Zustand, also ein Unlust erregender Kontrast zwischen der benachbarten Anlage und dem Denkmal im Sinne einer bauordnungsrechtlichen Verunstaltung hervorgerufen wird. Vielmehr gilt es auch zu gewährleisten, dass die jeweilige besondere Wirkung, die ein Denkmal als Zeugnis der Geschichte, als Kunstwerk, als wissenschaftliches Objekt oder als charakteristisches städtebauliches Element hat, nicht geschmälert wird. … Das bedeutet zwar nicht, dass sich neue Vorhaben in der Umgebung eines Denkmals völlig an dieses anpassen müssten oder zu unterbleiben hätten, wenn dergleichen nicht möglich ist. Sie müssen sich aber an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal gesetzt hat, dürfen es also insbesondere nicht gleichsam erdrücken, verdrängen oder übertönen oder es an der gebotenen Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten fehlen lassen. Hierfür ist eine an den für die Denkmalwürdigkeit maßgeblichen Kriterien orientierte (kategorienadäquate) Betrachtung anzustellen (siehe OVG Hamburg, Beschl. v. 22.10.2013, NordÖR 2014, 26, 27).
… Die Anforderungen an die denkmalrechtliche Rücksichtnahme beim Umgebungsschutz werden umso höher, je näher das Vorhaben an das Denkmal heranrückt. Denn bei geringeren räumlichen Abständen kommt es zwangsläufig zu stärkeren optischen Wechselwirkungen, die sich für das Denkmal beeinträchtigend auswirken können."
Der nunmehr für denkmalschutzrechtliche Streitigkeiten zuständige Senat hat diese Rechtsprechung zu § 8 DSchG aufgegriffen und in einem Fall, in dem es um ein geschütztes Ensemble ging, wie folgt zusammengefasst (OVG Hamburg, Beschl. v. 2.5.2018, 3 Bs 39/18, juris Rn. 16):
„Für die Frage einer (wesentlichen) Beeinträchtigung eines Ensembles i. S. v. § 8 DSchG ist nicht isoliert auf dessen einzelne Teile, sondern auf das Ensemble insgesamt abzustellen (vgl. OVG Hamburg, Beschl. v. 22.10.2013, 2 Bs 283/13, BauR 2014, 543, juris Rn. 9). … Wirken sich Veränderungen in der Umgebung einer baulichen Anlage, die Teil eines Ensembles i. S. v. § 4 Abs. 3 DSchG ist, nachteilig auf diese bauliche Anlage aus, so kommt es entscheidend darauf an, ob der Beitrag, den gerade die betroffene Anlage zum Ensemble leistet, in einer Weise beeinträchtigt wird, die qualitativ wesentlich auf das Ensemble als solches „durchschlägt". Das ist dann der Fall, wenn das Objekt als solches nicht mehr oder nur wesentlich eingeschränkt wahrnehmbar ist oder wenn ein neues Bauvorhaben den räumlichen

Zusammenhang zwischen ihm und den weiteren Bestandteilen des Ensembles dergestalt unterbricht, dass ein Bezug zu den geschützten Flächen oder Objekten des Ensembles nicht mehr oder nur noch wesentlich eingeschränkt erkennbar ist, oder wenn eine Beeinträchtigung eines Ensemblebestandteils zugleich dazu führt, dass das Ensemble in seiner Gesamtheit gleichsam erdrückt, verdrängt oder übertönt wird oder es sonst an der gebotenen Achtung gegenüber den in dem Ensemble verkörperten Werten fehlt (vgl. OVG Hamburg, Beschl. v. 25.9.2014, 2 Bs 164/14, BauR 2015, 807, juris Rn. 22; Beschl. v. 22.10.2013, a. a. O., juris Rn. 5)."
Soweit die Antragsgegner für ihre Annahme, der „Umgebungsschutzbereich" sei (wesentlich) beeinträchtigt, mit einem Urteil des OVG Lüneburg (v. 16.2.2017, 12 LC 54/15, BauR 2017, 1172 ff., juris Rn. 90 ff.) argumentieren, vermag dies nicht zu überzeugen, da schon der Wortlaut des § 8 Satz 1 NdsDSchG „In der Umgebung eines Baudenkmals dürfen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird" nicht textgleich mit der hamburgischen Vorschrift ist.
cc) Für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich betroffener Denkmäler hat sich die Behörde für Umwelt und Energie der Beigeladenen auf die Denkmalliste nach § 6 Abs. 1 DSchG, die im FHH-Atlas ausgewiesene Denkmalkartierung und auf die Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien – Denkmalschutzamt – vom 8. Dezember 2017 gestützt. Unausgesprochen waren auch die Darstellungen der Windenergieanlagen in den Antragsunterlagen Beurteilungsgrundlage. Das Beschwerdegericht hat keinen Zweifel daran, dass das Denkmalschutzamt seine Stellungnahme nicht ohne Inaugenscheinnahme der Denkmäler und ihrer Umgebung einschließlich der inzwischen errichteten Windenergieanlagen erstellt hat.
Die Denkmalliste enthält kaum Aussagen, aus denen zu schließen ist, welche der in § 4 Abs. 2 DSchG genannten Merkmale die Schutzwürdigkeit des einzelnen Denkmals konkret begründen, um daraus wertend einschätzen zu können, ob seine Eigenart und sein Erscheinungsbild durch die Veränderung seiner unmittelbaren Umgebung Schaden nehmen. Die im Vorprüfungsvermerk (S. 8 unten/ S. 9) wiedergegebene Einleitung der Stellungnahme des Denkmalschutzamtes vom 8. Dezember 2017 führt aus, dass der Denkmalwert der betroffenen Objekte und Ensembles untrennbar mit dem spezifischen Kulturlandschaftsraum der Vier- und Marschlande verbunden sei. In für die Bundesrepublik Deutschland einzigartiger Weise seien hier die hochmittelalterlichen Primärformen von Agrarlandschaft und Siedlung – Streifenflur und Reihendorf – im Wesentlichen erhalten geblieben. Hieraus wird deutlich, dass hinsichtlich einer etwaigen Beeinträchtigung der Umgebung von Denkmälern durch die hier in Rede stehenden Windenergieanlagen nur auf die Denkmäler an den Straßen Achterschlag und Curslacker Deich abzustellen ist.
In der Denkmalliste sind, soweit hier relevant, das Wohnwirtschaftsgebäude Achterschlag 24, die Hofanlage (Ensemble) Achterschlag 62, aus dem Curslacker Deich die Nrn. 284 (Freilichtmuseum Rieckhaus, verschiedene Gebäude), 286 (Bauernhaus), 288 und 290 (jeweils Katen), 302 und 306 (Wohnwirtschaftsgebäude, Scheune, Arbeiterwohnhaus, auch als Ensemble), 308 (Göpelhaus) und 314 (Scheune) aufgeführt; das Gebäude Curslacker Deich 306 ist allerdings zerstört, laut Presseberichten durch einen Brand im März 2017.
Bei der Beantwortung der Frage, ob die Veränderung der Umgebung der Denkmäler so erheblich ist, dass sie einer Genehmigungspflicht nach § 8 DSchG unterfällt, ist zu beachten, dass die Kulturlandschaft als solche hier nicht unter Denkmalschutz steht – ob solches nach dem hamburgischen Denkmalschutzrecht überhaupt rechtlich möglich ist, ist vorliegend daher nicht zu prüfen. Vielmehr geht es darum, ob die Veränderung der unmittelbaren Umgebung so erheblich ist, dass dadurch die

Eigenart und das Erscheinungsbild der Denkmäler wesentlich beeinträchtigt werden.
Angesichts all dessen ist die auf der differenzierten Stellungnahme des Denkmalschutzamtes gründende Beurteilung im Vorprüfungsvermerk vom 3. Januar 2018 nachvollziehbar, die Windenergieanlagen führten in Bezug auf Denkmäler nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die optische Beeinträchtigung der Denkmäler, die die ländliche Entwicklung dokumentieren, wird als solche eingeräumt (Vorprüfungsvermerk S. 16 oben), indes durch die nachfolgenden Ausführungen nachvollziehbar relativiert. So trifft die Angabe zu, dass die Windenergieanlagen zumeist nur aus bestimmten Blickwinkeln über nicht absichtsvoll geschaffene Blickachsen wahrgenommen werden könnten. Dass es sehr auf die Blickachse und den jeweiligen „Bildausschnitt" ankommt, belegt exemplarisch das von den Antragsgegnern mit der Anlage Ag 2 zum erstinstanzlichen Schriftsatz vom 30. August 2017 eingereichte Foto des Anwesens Achterschlag 62 mit den dort abgebildeten drei Windrädern (GA Bd. I Bl. 184, rechtes Foto). Unmittelbar neben dem linken Bildrand käme nämlich ein Mast einer Hochspannungsleitung, der die Wirkung der neuen Windenergieanlagen eher relativiert, weil es nicht die einzigen „Störfaktoren" sind. Zutreffend weist der Vorprüfungsvermerk ferner darauf hin, dass die (im Minimum etwa 750m von den Denkmälern entfernt stehenden) Windräder verschiedentlich erst durch Bäume hindurch zu sehen sind oder nur einzelne der fünf Anlagen zusammen mit einem denkmalgeschützten Gebäude oder Ensemble in Erscheinung treten. Auch befinden sich verschiedentlich die Windenergieanlagen in Relation zu den meisten Denkmälern erst hinter mehreren Streifen von Büschen oder Bäumen. Besonders sorgfältig ist die Begründung zu dem Gebäude Curslacker Deich 286 (Vorprüfungsvermerk S. 16), auf das die Windräder wohl relativ am stärksten einwirken. Die Annahme, dass auch diesbezüglich keine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmals vorliegt, ist nachvollziehbar begründet.
Die Bedeutung der Denkmäler als Zeugnis der althergebrachten Siedlungsform – Reihendorf mit Streifenflur – wird auch dort nicht wesentlich beeinträchtigt, wo die Windenergieanlagen deutlich hinter den Gebäuden erkennbar sind (v. a. Curslacker Deich 288 und 290); sie scheinen dort unmittelbar „hinter dem Dorf" zu stehen. Beim Blick von der Straße über die Denkmäler auf die Windräder ist ein Blick in die hinter den Häusern liegende (Streifen-)Flur jedoch nicht möglich. Wo dies überhaupt möglich wäre – bei einem Standort zwischen den Häusern Nr. 288 und 290 –, wird der Blick nach Nordosten in die Flur hinein indes durch große Gewächshäuser gehindert.
Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass das von den Antragsgegnern in der genannten Anlage Ag 2 eingereichte Foto mit der Bezeichnung CD. Nr. 302/306 (GA Bd. I, Bl. 182, oberes Bild) in Wirklichkeit das Haus Curslacker Deich 298 zeigt, welches nicht in der Denkmalliste verzeichnet ist; das untere Bild auf der gleichen Seite zeigt nicht das (inzwischen zerstörte) Haus Nr. 306, sondern das Anwesen Nr. 302.
dd) Die Antragsgegner verneinen die Plausibilität des Vorprüfungsergebnisses auch mit dem Argument, bei der Änderung des Flächennutzungsplans (Bü-Drs. 20/9810, Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg) sei angekündigt worden, die genauere denkmalfachliche Prüfung erfolge jeweils im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, soweit denkmalgeschützte Gebäude bzw. Bauensembles betroffen seien. Damit ist aber nicht ausgesagt worden, dass wegen der Beeinträchtigung der Umgebung von Denkmälern in jedem Fall im Genehmigungsverfahren eine volle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde. Die Ordnungsmäßigkeit einer denkmalschutzrechtlichen Prüfung im Genehmigungsverfahren außerhalb einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Vorprüfungsverfahrens können die

Antragsgegner aber nicht zur Prüfung stellen, da ihnen insoweit keine drittschützenden Rechte zur Seite stehen.
(...)

Anmerkungen

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist von erheblicher Bedeutung für Zulassungs- und Planungsentscheidungen. Wichtig für den Bereich des Denkmalschutzrechts ist, dass – vereinfacht ausgedrückt – auch Denkmäler zur Umwelt zählen, die beeinträchtigt sein kann. Nach § 3a UVPG gibt es zwingend UVP-pflichtige Verfahren. Das sind diejenigen Fälle, die in der Anlage 1 UVPG, der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, mit einem „X" gekennzeichnet sind. UVP-pflichtig sind diese Verfahren dann, wenn entweder die zur Bestimmung der Art des Vorhabens genannten Merkmale vorliegen oder bei Verwendung von Größen- oder Leistungswerten diese erreicht oder überschritten sind. Die sogenannten „X"-Vorhaben erfassen dabei die Anhang I- sowie die Anhang II-Projekte, die schon nach altem Recht zwingend UVP-pflichtig waren. Für die übrigen Anhang II-Projekte hat der Gesetzgeber in § 3c UVPG eine Einzelfallprüfung, ein sogenanntes Screening eingeführt. Erfasst werden davon Anhang II-Projekte, die – wie die hier streitgegenständlichen Windkraftanlagen – in einem mittleren Größen- oder Leistungsbereich angesiedelt sind.
Bei der Vorprüfung handelt es sich um eine Entscheidung von verfahrenslenkender Bedeutung. Sinn und Zweck ist nicht, bestimmte materielle Zulassungskriterien in Zulassungsverfahren einzuführen. Die Bedeutung der Vorprüfung besteht darin, das Zulassungsverfahren um UVP-Schritte anzureichern. Ebenso wie die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt, führt die Vorprüfung und die daraus ggf. folgende UVP-Pflicht nicht dazu, dass materielle Zulassungstatbestände für Vorhaben neu eingeführt oder verändert würden. Materiell-rechtlich bleiben die Zulassungstatbestände vielmehr mit oder ohne Umweltverträglichkeitsprüfung dieselben (Schink, NVwZ 2004, 1182). Und damit ist man beim Prüfungsmaßstab des § 8 DSchG HA, wonach es darauf ankommt, ob die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden mit der Folge, dass eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht, was der Senat unter Bezugnahme auf die Einschätzung der Fachbehörde nachvollziehbar verneint hat.

(*Koehl*)

Windkraftanlagen können zu vielfältigen Konflikten mit dem Denkmalschutz führen, wenn sie in der Nähe von Baudenkmälern oder Ensembles errichtet werden. Niedersachsen hat versucht, Vorgaben für die Genehmigung zu formulieren: Zwar „ist" nach § 7 Abs. 2 Nr. 2a NdsDSchG ein Eingriff in das Erscheinungsbild von Denkmälern zu genehmigen, soweit die nachhaltige energetische Verbesserung das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Denkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt. Wie hinsichtlich der Solaranlagen läuft die Vorgabe leer, da angesichts der Weite des Landes keine technischen Umstände zwingend Windkraftanlagen in der

Nähe von Denkmälern verlangen können. Zu den Anforderungen in einem Regionalplan siehe BayVGH v. 9.11.2011, juris, und HessVGH v. 17.3.2011, openJur. Zu Abwehrrechten der Nachbarn siehe Kleine-Tebbe in Kleine-Tebbe/Martin/Guntau, NdsDSchG, 3. Aufl. 2018, Erl. 2.2 bis 2.2.7 zu § 2, und Spennemann DRD 2.2. Windkraftanlagen; **Rspr.:** Hinzutretende Anlagen müssen sich an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal gesetzt hat, und dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den Werten außer Acht lassen, welche dieses Denkmal verkörpert. Bei welchen Abständen das Erscheinungsbild eines Denkmals beeinträchtigt wird, lässt sich nicht allgemein bestimmen, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab. Sofern gelegentlich regelmäßig einzuhaltende Entfernungen genannt werden, kann es sich allenfalls um Erfahrungswerte handeln. Das zur denkmalschutzrechtlichen Beurteilung erforderliche Fachwissen vermittelt vornehmlich das Landesamt für Denkmalpflege (NdsOVG v. 21.4.2010, DRD 2.5.3 Nds = dbovg = EzD 2.2.6.4 Nr. 50 mit Anm. Spennemann).
Der Denkmalschutz will nicht nur verhindern, dass ein Baudenkmal durch die Windkraftanlage gewissermaßen „überflügelt" oder „überdeckt" wird. Ein denkmalrechtlich relevanter Widerspruch und Maßstabsverlust entsteht auch dann, wenn infolge der Nähe von Denkmal und störenden Anlagen diese in der Umgebung als Fremdkörper und als unvereinbar mit den Werten empfunden werden, die das Denkmal verkörpert (NdsOVG v. 28.11.2007, EzD 2.2.6.4 Nr. 57 mit Anm. Eberl). Zu Abwehrrechten siehe u. a. BVerwG v. 13.12.2010 (Verhinderungsplanung), v. 17.12.2012, v. 26.6.2014, sämtliche in DRD 2.5.2, BayVGH v. 24.9.2007 (Nähe), v. 25.6.2013, v. 18.7.2013 (Welserschloss Lauf), v. 16.1.2014, v. 30.4.2014, v. 20.5.2015, v. 21.9.2015, v. 30.3.2016 (Kappl), sämtliche in DRD 2.5.3 BY; OVG BB v. 27.11.2009, v. 24.2.2011 (Flächennutzungsplan), und v. 3.7.2014 (Überwiegen Immissionsschutz), sämtliche in DRD 2.5.3 BB; OVG Nds v. 23.8.2012, v. 14.5.2014, und v. 16.2.2017, sämtliche DRD 2.5.3 Nds; OVG NW v. 30.12. 2010, DRD 2.5.3 NW, v. 12.2.2013, NRWE (verneint); OVG LSA v. 6.8.2012, juris (Lützen), v. 21.3.2013, DRD 2.5.3 LSA (UmwRG, zum vergleichbaren Naturschutz), v. 21.10.2015, DRD 2.5.3 LSA, OVG SH v. 20.7.1995, DRD 2.5.3 SH. Das VG Meiningen lehnt vorläufigen Rechtsschutz mit dem Ziel einer Genehmigung einer Anlage überzeugend und ausführlich begründet ab. Eine Bevorzugung von Windenergieanlagen als regenerative Energieform zum Schutz des Weltklimas ist nur für solche Standorte gerechtfertigt, an denen diese nicht andere, höher gewichtige öffentliche Belange beeinträchtigen (u. a. Weltkulturerbe Wartburg; v. 25.1.2006, DRD THVG; im Ergebnis aber nicht in der Begründung relativiert durch U. v. 28.7.2010, DRD 2.5.3 THVG). Das VG Dessau lehnte zwei Windenergieanlagen von 140 m Höhe in ca. 1 km Entfernung von einer denkmalgeschützten Altstadt ab, v. 3.11.2004, DRD 2.5.3 LSAVG; das OVG BB hat vergleichbare 8 Anlagen in 1,2 km Entfernung von einem Gutshaus letztlich nicht als rechtswidrig gewertet, die Anlagen könnten bei einem Obsiegen in der Hauptsache ja wieder abgebaut werden (v. 27.11.2009, DRD 2.5.3 BB).

Zur optischen Bedrängung eines Wohnhauses, das von einer geplanten Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von rund 150 m lediglich 270 m entfernt ist und damit einen Abstand aufweist, der deutlich geringer ist als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, OVG NW 24.6.2010, NRWE. Siehe auch VG Minden v. 26.4.2010, NRWE.
Aus der Literatur: Gatz, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis, 2009; Kleine-Tebbe in Martin/Krautzberger, Teil H Nr. 8; Scheidler, Windräder in Deutschland, NWVBl. 2009, 409 ff., ders. Rechtsschutz gegen die Festsetzung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung in Regionalplänen, UPR 2012, 58, ders. zur planerischen Steuerung von Windkraftanlagen auf örtlicher und überörtlicher Ebene, LKRZ 2010, 42 ff.; Maslaton, Windenergieanlagen, ein Rechtshandbuch, 2015; ferner Hirsch, NordÖR 2009, 477 ff.; Krautzberger, Städtebauliche Möglichkeiten der Kommunen für den Klimaschutz, Stadt und Gemeinde 2008, 155 ff. Zu Abwehrrechten siehe Kleine-Tebbe in Kleine-Tebbe/Martin/Guntau, NdsDSchG, 3. Aufl. 2018, Erl. 2.2 bis 2.2.7 zu § 2, und Spennemann DRD 2.2.

(*Martin*)

Deutscher Fachwerktag
30. Mai 2021

FachwerkFest in Einbeck
12.6./13.06.

Die Mitgliederversammlung der ADF und DFS wird aufgrund der Corona-Pandemie auf den 30.06.2021 – 01.07.2021 verschoben

Veranstaltungen und Seminare der Propstei Johannesberg, Fortbildung in Denkmalpflege und Altbauerneuerung

17. Fachtagung - Dialog Handwerk und Denkmalpflege
Schwerpunktthema: Dacheindeckungen auf historischen Gebäuden
Di., 11.05.2021

Fachseminar: Haustechnik im Denkmal
Do., 18. Mai 2021

Praxisseminar für Maurer: Sicherung und Restaurierung historischer Gefacheputze
Do., 27.05. -Sa. 29.05.2021

Aufbauseminar Gießen: Gießerei für Metallbauer, Tischler und Restauratoren im Handwerk
Do., 17.06. - Sa., 19.06.2021

Fachseminar: Statische Beurteilung von Voll-Holz im Bestand
Fr., 25.06. – Sa., 26.06.2021

Aufbauseminar Schmieden: Beschläge schmieden für Metallbauer, Tischler und Restauratoren im Handwerk
Do., 08.07. - Sa., 10.07.2021

Veranstaltungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Denkmalverträglich und ressourcenschonend: Heizsysteme für historische Altbauten
Online-Seminar für Baufachleute, Architekten und Denkmalpfleger
Do., 20.05.2021, 10-11 Uhr

Handeln, bevor es teuer wird: Schäden vermeiden durch vorsorgende Bauunterhaltung
Online-Seminar für Bauherren und Denkmaleigentümer
Do., 24.06.2021, 10-11 Uhr

Tüchtig versalzen: Salzschäden im Werkstein vorbeugen und behandeln
Online-Seminar für Baufachleute, Architekten und Denkmalpfleger
Do., 08.07.2021, 10-11 Uhr

Strahlend schön: Konservierung und Reparatur historischer Farbfassungen
Online-Seminar für Baufachleute, Architekten und Denkmalpfleger
Do., 23.09.2021, 10-11 Uhr

11 Empfehlungen für eine nachhaltige Denkmalpflege
Online-Seminar für Bauherren und Denkmaleigentümer sowie Denkmal- und Kulturinteressierte
Do., 07.10.2021, 10-11 Uhr

Denkmalgerechte Brandschutzkonzepte
Online-Seminar für Baufachleute, Architekten und Denkmalpfleger
Do., 18.11.2021, 10-11 Uhr